Merseburger Korrespondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — **Bezugspreis:** In Merseburg: Monatlich für Abholer 4,90 Mk., frei Haus 5,— Mk.; durch unsere Landboten 5,20 Mk. frei Haus; durch die Post bezogen Bestellgeld besonders. Einzelnummer 25 Pfg.
Geschäftsstelle: Kleine Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den siebengespaltenen Millimeterraum 30 Pfg., im Reklameteil 80 Pfg., für Chiffreanzeigen u. Nachweisungen entsprechender Aufschlag. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr vormittags.
Postscheckkonto: Leipzig 39070.
:—: **Fernspr. Nr. 324.** :—:

Mit den wöchentlich 2 maligen Beilagen „Amtsblatt für den Kreis Merseburg“ und „Amtsblatt der Stadt Merseburg“, der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage „Am häuslichen Herd“ und der zwanglos erscheinenden Beilage „Der Chronist von Merseburg“

Nr. 201 — **Mittwoch den 8. September 1920** — **47. Jahrg.**

Die Atmosphäre der Versöhnung.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Der französische Botschafter Laurent hat bei den Ansprachen über den Breslauer Zwischenfall wiederholt die Notwendigkeit betont, endlich eine Atmosphäre der Verständigung und der Versöhnung zu schaffen. Durch Redensarten allein läßt sich das nicht herbeiführen, es gehört auf beiden Seiten ein durch Taten bewiesener Wille dazu. Die Pariser Atmosphäre scheint indessen lähmend auf den guten Willen zu wirken, wie das wieder einmal die Beschlüsse der Botschafterkonferenz über die drei deutschen Noten zeigen. Diese Noten waren sachlich begründet und gerechtfertigt. In Ostpreußen liegen annähernd 60 000 kriegsgefangene Bolschewisten einen Tagesmarsch von der litauisch-polnischen Grenze entfernt, wo der Kampf aufs neue entbrannt ist. Das Reich verfügt nicht über die Truppen, um die Russen, wie es völkerrechtlich vorgeschrieben ist, bewachen zu lassen. Es hat auch keine Transportmittel, die Russen sofort alle zur See nach dem Innern Deutschlands abzuschieben, da die Polen die Landverbindung Ostpreußens nach dem Reich unterbrochen haben. Die Regierung kann nicht größere Teile der Reichswehr nach Ostpreußen verlegen, denn auch im Innern Deutschlands befinden sich fast noch 200 000 russische Kriegsgefangene. Außerdem sind die Reichswehrtruppen schon aus Sicherheitsgründen von ihren jeweiligen Standorten unentbehrlich. Es nützt alles nichts, die Botschafterkonferenz verweigert die Zustimmung zur Errichtung besonderer Wachttruppenteile.

Warum macht sich Frankreich nicht selbst diese Entscheidung zunutze, warum verringert es die Zahl seiner Besatzungstruppen in Deutschland nicht?

Eine zweite deutsche Note schlug die Entsendung eines unparteiischen neutralen Prüfungsausschusses vor, um die Ursachen der Unruhen in Oberschlesien festzustellen. Gewiß, sie hätte zu einem für Frankreich vernichtenden Ergebnis kommen müssen, weil die französischen Besatzungstruppen tatsächlich als Waffengefährten und Verbündete der Polen in Oberschlesien auftreten. Was die Botschafterkonferenz zur Ablehnung des deutschen Vorschlages anführt, verbirgt hinter hochtrabenden Worten, die wohlfeil sind wie Brombeeren im warmen Herbste, das schlechte Gewissen. Ein logischer Purzelbaum ist es aber auch von der Botschafterkonferenz, wenn sie das Begehren der dritten deutschen Note ablehnt. Deutschland hat Einwendungen gegen die Ernennung eines Angehörigen der Vereinigten Staaten zum Schiedsrichter in Sachen der Verteilung des Flußschiffsraumes gemacht. Triftige Einwendungen sogar, denn die Vereinigten Staaten haben den Friedensvertrag noch nicht vollzogen. Die Botschafterkonferenz nennt das eine Einmischung in das innere Verhältnis der Verbündeten. Aber sind die Vereinigten Staaten tatsächlich und völkerrechtlich noch als Verbündete anzusprechen? Washington war in San Remo und Spa nur als Zuhörer, nicht als Vertragspartei vertreten. Es hat auch nicht seinen Beitritt zum Völkerbund erklärt, der doch einstweilen noch eine Organisation der Siegerstaaten ist.

Berechtigte und begründete Vorschläge der deutschen Regierung sind also kurzerhand, teilweise sogar in schroffer Form, abgelehnt worden. Allein, wie soll sich die Atmosphäre der Beruhigung und Verständigung schaffen lassen, wenn die Botschafterkonferenz unter französischer Führung Deutschland bei jeder Gelegenheit fühlen läßt, daß es geschlagen ist?

Die Vorgänge in Oberschlesien.

Ablehnung des deutschen Vorschlags auf Einsetzung einer neutralen Kommission in Oberschlesien.

Paris, 8. Sept. Die Botschafterkonferenz unter dem Vorsitz des Generalsekretärs im Auswärtigen Amt Pateologue **lehnte** den Antrag der deutschen Regierung, die Verhältnisse in Oberschlesien durch eine neutrale Kommission prüfen zu lassen, **ab**.

Damit hat die Botschafterkonferenz bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, in der oberschlesischen Frage das Recht über die Parteilichkeit zu stellen. Die deutsche Bevölkerung ist also den Untaten der Polen und Franzosen weiter preisgegeben. Sollte es bei der Ablehnung des deutschen Vorschlages bleiben, der nichts anderes bezweckt, als die Sicherung berechtigter deutscher Interessen, so wird sich die Botschafterkonferenz nicht wundern dürfen, wenn die schwer heimgesuchten Deutschen in Oberschlesien zu dem Mittel greifen, das ihnen niemand zu rauben vermag: zur Selbsthilfe. Die Wogen der Erregung gehen hoch!

Zehn Millionen für die geschädigten Oberschlesier.

Berlin, 8. Sept. Die Reichskanzlei hat an den Bevollmächtigten für den Abstimmungsbezirk Oberschlesien Fürsten zu Hatzfeldt nachstehendes Schreiben gerichtet:

Ew. Durchlaucht

beehre ich mich zu benachrichtigen, daß gestern das Reichskabinett und das preußische Kabinett zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten sind, um über die Mittel und Wege zur Abwehr der Oberschlesien bedrohenden Gefahren zu beraten. Mit tiefer Bewegung haben die Kabinette die ergreifenden Berichte entgegengenommen, die über die Leiden und Kämpfe unserer treuen Oberschlesier erstattet worden sind. Nur zu viele wackere Männer haben ihre feste Anhänglichkeit an das Deutsche Reich mit Wunden und Tod bezahlt; nur zu viele sind bei der Verteidigung alter Rechte und des heimatlichen Herdes in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt und bedroht. Die Regierungen aber wissen sich mit der oberschlesischen Bevölkerung eines Sinnes darin, daß keine Gewalttat die Liebe zu Deutschland aus den Herzen zu reißen vermag. Unter dem Zwang äußerer Bedrückung, unter der Drohung eines ungezügelten Nationalismus senkt das vaterländische Gemeingefühl seine Wurzeln nur noch tiefer und inniger in die heimische Scholle, die ein untrennbarer Teil deutschen Landes ist. Die Regierungen leben der Zuversicht, daß die oberschlesische Bevölkerung in den Prüfungen dieser schweren Zeit standhaft ausdauern wird. Mit Entschlossenheit werden sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, um der Bevölkerung Oberschlesiens bei ihrem guten und gerechten Kampfe zu helfen.

Um der äußeren Bedrängnis zu wehren, die durch den Tod ihrer Ernährer und durch zahllose Gewalttaten über unschuldige Familien hereingebrochen ist, haben die Regierungen den Betrag von zunächst zehn Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Wo um des deutschen Namens willen Schweres erduldet wird, darf und soll die Hilfe der Volksgemeinschaft nicht ausbleiben.

Ew. Durchlaucht bitte ich, bei der oberschlesischen Bevölkerung der Dolmetsch der Gesinnung zu sein, die in den Beratungen der beiden Kabinette zum Ausdruck gekommen ist. Oberschlesien bei Deutschland zu erhalten ist unser Wunsch und fester Wille: dazu wollen wir alles tun, was in unserer Macht steht. Der Reichskanzler
(gez.) Fehrenbach.

Das Schreiben, das der Reichskanzler Fehrenbach an den deutschen Abstimmungskommissar Fürsten Hatzfeldt gerichtet hat, ist wie selten ein ministerielles Schriftstück der Ausdruck wahrer Volksgefühle. Es ist in all dem bitteren Leid eine erhebende Tatsache, daß die schweren Wunden, die der deutschen Volksseele von fremdem Unverstand geschlagen werden, Deutschlands geschlossene Einigkeit herstellen. Der Reichskanzler schreibt mit dem warmen Herzenston des Süddeutschen, und dennoch wird es hier keine Mainlinie des Gefühls geben, sondern der gleiche Ton schwingt in der ganzen deutschen Volksseele mit. Herr Fehrenbach spricht nur aus, was alle Deutschen ohne Unterschied der Partei und des Stammes fühlen. Daß die Entente sogar die neutrale Untersuchungskommission ablehnen würde, konnte nicht angenommen werden. Der deutsche Vorschlag bezweckte einzig und allein, in Oberschlesien Beruhigung zu schaffen. Die Bevölkerung hoffte vor allem auch, daß die Existenz einer solchen unparteiischen Kommission mäßigend auf das wahnwitzig gewordene Polentum einwirken würde. Nun ist auch diese Hoffnung der Oberschlesier zunichte gemacht worden! Die deutsche Regierung wird sich selbstverständlich mit der kurzen Abweisung nicht zufrieden geben dürfen. Vor allem muß sie noch einmal der Entente alle Schuld für die Folgen ihrer hartnäckigen Weigerung zubürden. Um aber das unmittelbare Elend, das durch die polnischen Mordbuben angerichtet worden ist, wenigstens etwas zu mildern, haben die Regierungen zehn Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Oberschlesien und seine treue Bevölkerung mögen daraus entnehmen, daß das ganze Reich entschlossen ist, sich ihres Unglücks anzunehmen.

Verurteilung wegen eines räuberischen Überfalles in Oberschlesien.

Beuthen, 8. Sept. Das außerordentliche internationale Gericht in Rybnik verurteilte gestern unter dem Vorsitz eines italienischen Rechtsanwalts wegen eines räuberischen Überfalls gelegentlich einer Haussuchung bei einem Bergwerksbesitzer und der Verletzung der Hausdame desselben durch einen Schulterschuß einen Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs zu acht Monaten und einen zweiten zu vier Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Die Sühneangelegenheit.

Havas meldet: Der französische Ministerrat hat mit Befriedigung von der Erklärung der deutschen Minister gegenüber dem französischen Botschafter Kenntnis genommen, er hält aber die Angelegenheit noch nicht für erledigt, da zunächst die militärische Durchführung der Ehrung vor dem Breslauer Konsulat abzuwarten bleibt.

Gültigkeit der Steuergesetze für Oberschlesien.

Beuthen, 8. Sept. (T.-U.) Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung hat die interalliierte Regierungskommission die Reichsgesetze über die direkten Steuern für Oberschlesien für rechtsgültig erklärt, jedoch mit nachstehenden zwei Ausnahmen: Das Gesetz vom 31. Dezember 1919 über das Reichsnotopfer und vom 31. Juli 1920 über den Abzug vom Arbeitslohn, welche von der Gültigkeitserklärung ausgeschlossen sind. Alle übrigen Gesetze sind in Kraft.

Die Hochwasserkatastrophe in Oberbayern.

München, 8. Sept. (T.-U.) Infolge des Hochwassers in Oberbayern sind die Orte Karlstein, Hellenberg und Sulzbach sowie die niederen Stadtteile von Berchtesgaden völlig überschwemmt. Der Verkehr mit Berchtesgaden, Königstein und Sulzbach ruht vollständig. Das Bezirksamt schätzt den Schaden bereits auf 1 Million Mark.

Munitionsexplosion bei Magdeburg.

Magdeburg, 8. Sept. (WTB.) In dem Munitionsdepot Gerwisch bei Magdeburg ereignete sich gestern im Schuppen 8 eine schwere Munitionsexplosion, durch die drei Arbeiter getötet wurden. Die Ursache der Explosion konnte bisher nicht ermittelt werden.

Heftiges Erdbeben in Oberitalien.

Rom, 8. Sept. (T.-U.) Am gestrigen Morgen wurden verschiedene Städte Oberitaliens von einem ziemlich heftigen Erdbeben heimgesucht. Von verschiedenen Orten stehen nur noch die Ruinen. Es gab Tote und Verletzte. An zahlreichen Orten entstand eine Panik. Die Bewohner sprangen aus den Fenstern der Häuser. Das Erdbeben wurde auch an der ganzen Küste der Riviera verspürt.

Rom, 8. Sept. (WTB.) (Agenzia Stefani.) Wie die Zeitungen berichten, sind infolge des jüngsten Erdbebens die Telegraphen- und Telephonleitungen in mehreren Orten zerstört. In Preto sind zahlreiche Kamine eingestürzt. Die Kirche in Viareggio ist beinahe ganz zerstört. In Castelfranco di Sotti stürzte die Decke der Kirche ein. Von Riversano, Forni und Montignose stehen nur noch Ruinen. In Pontosievo gab es eine Anzahl Verletzte. In Marina und Carara sind einige Häuser beschädigt.

Paris, 8. Sept. (WTB.) **Wie „Matin“ meldet, ist bei dem Erdbeben in Oberitalien der Ort Friviccano, der etwa 17 000 Einwohner zählt, vollkommen zerstört worden.** Da die Telegraphen- und Telephonverbindungen vernichtet wurden, sind bisher nähere Nachrichten über das Schicksal der Einwohner nicht zu erhalten gewesen.

Die russischen Delegierten sollen aus England ausgewiesen werden.

Paris, 8. Sept. (T.-U.) Der Londoner Korrespondent des „Temps“ meldet, die britische Regierung werde Kamenew und Krassin aus England ausweisen, sobald Lloyd George nach England zurückgekehrt sei.

Enver Pascha Oberkommandant der bolschewistischen Truppen gegen Indien.

London, 8. Sept. (WTB.) Ein Radiotelegramm vom 5. September besagt: Die Moskauer Nachrichtenstelle meldet, daß Enver Pascha auf Wunsch von Lenin und Trotzki zum Oberkommandanten der bolschewistischen Truppen, die gegen Indien marschieren, ernannt worden ist. Die bolschewistischen Truppen im Kaukasus, Persien, Afghanistan und Transkaspien sind unter seinen Befehl gestellt worden. Enver Pascha hat sein Hauptquartier in Smolensk.

Erneuter Abbruch der finnisch-russischen Friedens-Verhandlungen.

Stockholm, 8. Sept. (WTB.) Die finnisch-russischen Friedensverhandlungen in Dorpat sind, wie die Frankfurter Zeitung meldet, nunmehr zum zweiten Male abgebrochen worden. Die finnischen Delegierten sind abgereist. Die Russen forderten außer einem Gebietsstreifen bei Petersburg 18 Milliarden Mark als Entschädigung für russisches Staatseigentum in Finnland.

Neue Kämpfe zwischen Südslawen und Albaniern.

Rom, 8. Sept. (WTB.) (Agenzia Stefani.) Aus Durazzo wird gemeldet: Zahlreiche Anzeichen deuten auf die Absichten der Südslawen hin, sich zu Herren Albaniens zu machen. Nach Besetzung von Tarabosch unternahmen die Südslawen in der Gegend von Castrati, Dibra und Elbassa Angriffe. Bei Dibra wurden sie zurückgeschlagen und verloren 1200 Gefangene, 20 Geschütze und 35 Maschinengewehre. Der südslawische Angriff auf Elbassa hat die Albanier überrascht. Die albanische Regierung konzentriert Truppen gegen den feindlichen Vormarsch. Das sich zurückziehende amerikanische Rote Kreuz weigert sich, die Albanier zu verpflegen.

Die Sowjetführer erkennen das Privateigentum teilweise an.

London, 8. Sept. (T.-U.) „Morningpost“ meldet aus Moskau, die Sowjetführer seien bereit, das Privateigentum für den freien Handel anzuerkennen und zuzulassen, daß die Privatbanken wieder eröffnet werden dürfen, wenn England auf diesen Bedingungen bestehen bleibe. Aber auf keinen Fall würde eine Wiederherstellung des privaten Grundbesitzes zugegeben werden. Die Bolschewisten fürchten eine neue Ostseeblockade sehr, da sie sehr wohl wissen, daß dies gleichbedeutend mit dem Ende ihrer Macht wäre.

Tagung des Völkerbundes am 16. September.

Amsterdam, 8. Sept. (WTB.) Einer Meldung des Telegraaf aus London zufolge wird der Völkerbundsrat, der am 16. September in Paris zusammentritt, wichtige Fragen, in der Hauptsache technischen Charakters erledigen. Er wird sich mit der Frage der Alandsinseln und mit dem deutschen Bericht über die Maßnahmen der Belgier in dem annektierten Gebiet von Eupen-Malmedy befassen. Hierbei wird er das vorgelegte Beweismaterial mit dem von den belgischen Behörden gesammelten Material vergleichen, bevor darüber beschlossen wird, ob in diesem Gebiet eine **Volksabstimmung** stattfinden soll oder nicht. Außerdem wird sich der Rat mit dem von der gemischten Kontroll-Komission aufgestellten Bericht über die Verwaltung des Saargebiets befassen.

Der Kampf im Osten.

Das Ergebnis der polnischen Offensive in Galizien.

Das „Echo de Paris“ meldet aus dem polnischen Hauptquartier: Die letzten russischen Abteilungen sind aus Ostgalizien vertrieben. Die polnische Armee hat bei der Gegenoffensive von Lemberg über **10 000 Russen gefangen**, 30 Geschütze und 70 Maschinengewehre erbeutet. Die bolschewistische Front ist auf die Linie Dubno—Schitomir zurückgewichen.

Zum Wiederbeginn der polnisch-russischen Friedensverhandlungen.

Zu den bevorstehenden russisch-polnischen Friedensverhandlungen schreibt die „Times“, Polen solle den Frieden mit Sowjetrußland unter Bedingungen erörtern, die für beide Staaten gleichmäßig günstig sind, damit Polen das erlangen könne, was ihm gebühre. Polen dürfe sich aber auf keine unsicheren Abenteuer einlassen, es dürfe auch nicht mit den Litauern in Konflikt geraten. Polen wie Rußland hätten das größte Bedürfnis nach Frieden. Polen dürfe nicht vergessen, mit welcher Freude jede Schwächung seiner Lage von den Alldeutschen begrüßt würde. Es müsse verstehen, daß eine Ablehnung der Friedensverhandlungen ihm alle Sympathien in Frankreich und England rauben würde, auf die Polen unbedingt angewiesen sei.

Erhebungen gegen die Sowjetherrschaft in Südrußland.

Nach Meldungen, die in Riga eingetroffen sind, ist es an verschiedenen Punkten Südrußlands zu blutigen Erhebungen gegen die gegenwärtige Sowjet-Regierung gekommen. Auch in der Gegend von Moskau brachen Revolten aus, die mit der größten Grausamkeit unterdrückt wurden. In der Garnison von Zarizyn brach unter den roten Truppen eine Meuterei aus, die von langer Hand vorbereitet worden war. Es gelang den Aufständischen, die Revolten in allen Einzelheiten vorzubereiten. Die Stadt Zarizyn ist gegenwärtig von den aufständischen Truppen besetzt, denen sich aufständische Bauern angeschlossen haben. Aus Moskau sind bereits lettische und chinesische Truppenkörper entsandt, um der Bewegung Herr zu werden.

200 Deutsche von den Polen in Graudenz verhaftet.

Nach einer Meldung aus Marienwerder haben die Polen in Graudenz mehr als 200 deutsche Bürger wegen angeblichen Einverständnisses mit dem Feinde verhaftet.

Der polnische Kampfbericht.

Kopenhagen, 8. Sept. Polnischer Heeresbericht vom 6. September: Wir schlugen die litauischen Angriffe zurück. Gestern leiteten wir eine Offensive bei Grubeschow ein, das nach hartem Kampfe genommen wurde, und sind gleichfalls bei Tyssowich vorgerückt. In Galizien sind die verstärkten feindlichen Angriffe mit großen Verlusten für den Feind abgeschlagen worden.

Polen lehnt eine gemeinsame Offensive gegen die Bolschewisten ab.

Paris, 8. Sept. Wie „Chicago Tribune“ aus Warschau meldet, hat Polen den Vorschlag des Generals Wrangel, eine gemeinsame Offensive gegen die Bolschewisten zu unternehmen, abgelehnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0001

Zum Konflikt zwischen Polen und Litauen.

Paris, 8. Sept. (Havas.) Aus Warschau ist eine Depesche der polnischen Regierung an den Völkerbundssekretär eingetroffen, in der darauf hingewiesen wird, daß nach dem Rückzug der polnischen Truppen die Litauer die Polen am 19. Dezember 1919 durch den Hohen Rat zugesprochene Demarkationslinie besetzten und der polnischen Regierung zu verstehen gaben, daß sie die früher festgesetzte Grenze nicht anerkennen würden, und daß sie verlangen werden, daß die Polen sich jenseits Grajuwo zurückziehen.

Immer mehr Entente-Kriegsschiffe in Danzig.

Danzig, 8. Sept. Die Alliierten senden immer mehr Kriegsschiffe nach Danzig. Innerhalb des Hafens und auf der Reede liegen nunmehr 14 englische, französische und amerikanische Kriegsschiffe.

Politische Uebersicht.

Die Gefahr des Bolschewismus in Italien.

Die Lage in Italien hat sich in den letzten vierundzwanzig Stunden wenig verändert, ist also nach wie vor als ernst anzusprechen. Von einer geringen Entspannung kann man vielleicht insofern reden, als die gemäßigten Sozialisten sich gegen die Gewaltherrschaft der verhetzten Radikalen erklärt haben und die Regierung noch die volle Verfügung über die bewaffnete Macht hat. Auf der anderen Seite müssen jedoch die Zustände, die in einzelnen Teilen des Landes bereits eingerissen sind, als außerordentlich bedenklich erscheinen. Es ist dringend zu hoffen, daß es der italienischen Regierung gelingt, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten, damit Italien seinen Teil zum Wiederaufbau der so schwer erschütterten Weltwirtschaft beitragen kann.

Rote Garden in Oberitalien.

Der „Corriere della Sera" meldet: Die ungesetzlichen Zustände in einem Teile Oberitaliens bestehen fort. In Sesto und Turin bilden sich rote Garden, die bewaffnet durch die Straßen ziehen. Ein Regiment hat Sesto besetzt und sucht die Revolutionäre zu entwaffnen. Die Lage ist in Mailand, Florenz, Neapel und Genua weiter kritisch. Der „Giornale d'Italia" berichtet, daß es trotz der bolschewistischen Bewegung in einer Anzahl von italienischen Städten noch zu keinen nennenswerten Zwischenfällen gekommen ist. Das Militär ist angewiesen, nur im äußersten Falle mit der Waffe einzuschreiten. Bis zum Sonntag waren in Mittel- und Oberitalien 280 Fabriken, meist solche der Metallindustrie, vom bewaffneten Proletariat in Besitz genommen.

Der Rote Vollzugsausschuß droht mit Brandstiftungen.

Basel, 7. Sept. Der „Stampa" berichtet, daß die Lage in Turin ernst bleibt. Es sind weitere Truppenabteilungen von auswärts eingerückt. Die Regierungsgebäude, der Bahnhof und viele andere öffentliche Gebäude stehen unter militärischem Schutz. Alle im Außenkreis der Stadt gelegenen Fabrikanlagen sind durch kommunistische Arbeitertruppen besetzt. Der Rote Vollzugsausschuß gab die Anweisung, im Falle des Vorgehens der Truppen die Fabriken in Brand zu stecken.

Die Rechtssozialisten gegen den Terror der Radikalen.

Basel, 8. Sept. Die „Epoca" berichtet, innerhalb der italienischen Regierung betrachte man die Lage als fortgesetzt ernst, aber etwas weniger gespannt, da die Rechtssozialisten und die gemäßigten Sozialisten gegen die Gewaltherrschaft der Linksradikalen Stellung genommen haben. Man versucht, mit dem Roten Vollzugsausschuß in Turin und Mailand direkt zu verhandeln. Sollten die Regierungsvorschläge abgelehnt werden, so ist eine bewaffnete militärische Aktion unausbleiblich.

Berichterstatterphantasien.

Rom, 8. Sept. (Agenzia Stefani.) Die im Auslande über die italienischen Verhältnisse umlaufenden Gerüchte sind völlig unzutreffend. Abgesehen von dem Streik in der Metallindustrie, der, wie man hofft, bald beigelegt werden wird, woran alle Gewerkschaften mitarbeiten, nimmt das Leben seinen gewöhnlichen Gang. Giolitti befindet sich noch auf Urlaub in Piemont und wird nach Aix-les-Bains fahren. Der König weilt in San Rossere.

*

Die Zusammenkunft der alliierten Staatsmänner.

London, 8. Sept. Dem „Evening Standard" zufolge hat die englische Regierung jetzt der französischen und italienischen Regierung eine neue Zusammenkunft für die Behandlung der Abrüstungs- und sonstigen Fragen auf den 24. September in Genf offiziell vorgeschlagen. Genf war schon vor der Konferenz von Spa als nächste Zusammenkunft vorgesehen worden.

Gleichzeitig soll bekanntlich in Brüssel die internationale Finanzkonferenz zusammentreten. Lloyd George wird von Lord Curzon begleitet sein. Frankreich, Italien, Belgien, Japan, Griechenland werden vollzählige Vertretungen entsenden. Als Vertreter Deutschlands werden der Reichskanzler Fehrenbach, Dr. Simons, der Finanzminister Wirth und einige andere Regierungsmitglieder erscheinen. Das Programm sieht eine Ergänzung der Beschlüsse von Spa vor. Deutschland wird über die Ausführung des Friedensvertrages und über die späteren Abkommen betr. die Abrüstung und die Kohlenlieferung Bericht zu erstatten haben.

*

Die Lebensmittelverhandlungen mit Italien.

Stresa, 7. Sept. In der Villa Borromeo begannen gestern in Gegenwart von Vertretern Englands und Frankreichs die Beratungen zwischen dem italienischen und dem deutschen Ernährungsminister. Soleri erinnerte an die Spaer Konferenz vom 16. Juli und die Pariser Beschlüsse des Wiedergutmachungsausschusses vom 30. August und legte dann Umfang und Ziele der gegenwärtigen Beratung dar, die die Verwendung des italienischen Anteils an den von der Spaer Konferenz Deutschland zugunsten seiner Verpflegung bewilligten Zuschüsse derartig regeln soll, daß den Interessen Deutschlands und Italiens Rechnung getragen wird. In seiner Erwiderung setzte Dr. Hermes die allgemeine Ernährungslage Deutschlands auseinander, wobei er die schon auf der Londoner Konferenz vom 4. August gegebenen Aufschlüsse ergänzte und namentlich auf die Ernährungslage in den deutschen Kohlengebieten hinwies. Nach dem allgemeinen Ansichtenaustausch wurde auf Vorschlag Soleris eine Reihe von Sonderberatungen zwischen den Sachverständigen der beiden Völker festgesetzt, um die praktischen Möglichkeiten der Verwendung des italienischen Anteils zu prüfen.

*

Frankreich.

25 000 französische Eisenbahner wegen Streiks entlassen.

Die „Neue Zürcher Ztg." meldet aus Paris: Infolge des letzten Streiks in Paris sind nach einer Mitteilung des Sekretärs der Eisenbahnen in Frankreich 25 000 Eisenbahner entlassen worden.

Norwegen.

Internationale Luftverbindung für Post und Passagiere.

Christiania, 8. Sept. Eine englisch-norwegische Aktiengesellschaft ist in Bildung begriffen, die den Zweck hat, eine feste Luftverbindung für Post und Passagiere zwischen Norwegen, Dänemark, Deutschland und England herzustellen. Die Route soll im Winter zwei- bis dreimal wöchentlich geflogen werden, im Sommer, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, täglich.

*

Deutschland.

Aus den Parlamenten.

Die Konjunkturabgabe in der Lederindustrie.

Im Volkswirtschaftlichen Reichstagsausschuß wurde am Montag zuerst die Frage der Konjunkturabgabe in der Lederindustrie behandelt. Von demokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die verspätete Einziehung der Konjunkturabgabe schwere wirtschaftliche Schädigungen herbeiführe, da sich die wirtschaftliche Lage in der Lederindustrie vollkommen verändert habe. Die früheren Konjunkturgewinne seien durch schwere Verluste restlos aufgezehrt, teilweise sogar übertroffen. Das gelte ganz besonders für die kleineren und handwerksmäßigen Betriebe. Nach langer Erörterung wurde ein auch von demokratischen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichneter Antrag mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen, der dahin ging, die Reichsregierung zu ersuchen, bei der Erhebung der Konjunkturabgabe in der Anmeldung der §§ 4 und 20 der Verordnung so schonend vorzugehen, daß die Lebensfähigkeit der Lederfabrikationsbetriebe, insbesondere der kleineren und mittleren nicht gefährdet werde. — Am Dienstag vormittag wurde ein Antrag des unabhängigen Abgeordneten Simon erörtert, der Beschlagnahme des Sicherungsfonds der Deutschen Leder-Aktiengesellschaft, des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie, des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels und der Sattlerledergesellschaft forderte, zugunsten des Reiches und zum Zweck der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit billigem neuen Straßenschuhwerk. Von demokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Überführung der Überschüsse dieser Gesellschaften an das Reich zum Teil schon auf Verordnungsweg festgelegt sei, während andererseits in den Verordnungen bestimmte, wohlbegründete Rechtsansprüche der Gesellschafter an die Liquidationsfonds bestehen, z. B. bei dem Hauptverteilungsausschuß. Ein Teil der Fonds sei jetzt schon für die Schuhversorgung bestimmt. Darüber hinaus eine besondere Zweckbestimmung festzusetzen, empfehle sich mit Rücksicht auf die Konsequenzen für andere Kriegsorganisationen nicht. Es wurde schließlich ein von den demokratischen Abg. Keinath und Wieland unter Mitwirkung von Abgeordneten anderer Parteien gestellter Antrag einstimmig angenommen: Die Regierung zu ersuchen, sofort Maßnahmen zu treffen, um die bei den Kriegsorganisationen entstandenen Überschüsse sämtlich, soweit die Verordnung nicht andere Rechtsansprüche geschaffen haben, für die Allgemeinheit sicherzustellen. Den Zwischensatz „soweit die Verordnungen nicht andere Rechtsansprüche geschaffen haben" lehnten beide sozialistischen Parteien ab. Der Antrag Simon wurde vom ganzen Ausschuß abgelehnt.

Das Preußische Abgeordnetenhaus

hat seinen Verfassungsausschuß für Donnerstag dieser Woche einberufen. Der Hauptausschuß der Landesversammlung wird in dieser Woche noch den Haushalt der Bauverwaltung, des Ministeriums für Volkswohlfahrt und der Finanzen beraten, und am Freitag sich bis zum Beginn der Plenarverhandlungen, also bis zum 15. September vertagen.

Parteitag der Deutschen demokratischen Partei.

Der diesjährige Parteitag der Deutschen demokratischen Partei wird aller Voraussicht nach Anfang Dezember in Nürnberg abgehalten werden. Am 10. Oktober findet eine Sitzung des Parteivorstandes statt, die endgültige Beschlüsse fassen wird. Nach der Parteisatzung muß alljährlich ein ordentlicher Parteitag stattfinden. Eine frühere Tagung war schwierig, da der letzte Parteitag im Dezember in Leipzig stattgefunden hatte und ein allzu rasches zeitliches Aufeinanderfolgen zweier Parteitage nicht geraten erschien. Ob der Parteiausschuß vor dem ordentlichen Parteitage noch einmal zusammentreten wird, hängt von der Gestaltung der innerpolitischen Lage ab, die sich im Oktober einigermaßen übersehen lassen wird. Die Tagesordnung für den Parteitag steht noch nicht fest, doch kann als sicher gelten, daß die für die Deutsche demokratische Partei durch die Reichstagswahlen geschaffene politische Situation eine eingehende Erörterung finden wird.

Schiffer gegen das Verbot der Sedanfeier.

In seiner politischen Wochenschau in der „Magdeburger Ztg." schreibt Reichsminister a. D. Schiffer zu dem Verbot der Sedanfeier:

Die Zukunft, die vor uns liegt, ist dunkel und alles andere eher als tröstlich. Was bleibt uns übrig, als mit unserem deutschen Herzen uns in die Vergangenheit zu flüchten? Gerade diese Tage geben uns überreich Anlaß zu Stoff. Ein halbes Jahrhundert ist seit den Ruhmestaten unserer Väter verflossen. Zum fünfzigsten Male ist der Tag von Sedan wiedergekehrt, der für uns niemals bloß die Erinnerung an eine gewonnene Schlacht, sondern zugleich hauptsächlich das Wahrzeichen der Errichtung des Deutschen Reiches, der Erfüllung der Sehnsuchtsträume unserer Vorfahren war. Mochte dieser Tag allmählich, wie fast alles in den letzten Jahrzehnten, in gar zu schablonenmäßiger und äußerlicher Weise gefeiert werden — der Kern des Gedankens war rein und schön, und jetzt, da das Unglück uns läutern und von den Schlacken der Vergangenheit befreien soll, möge er in seiner wahren Beschaffenheit hervorgeholt werden. Dieses natürliche Empfinden wird aufs tiefste durch die Verfügung verletzt, die der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu erlassen für gut befunden hat: „Jede Schulfeier am Sedantage hat zu unterbleiben. Am 1. wie am 2. September ist regelmäßiger Unterricht durchzuführen." Vielleicht hat Herr Hänisch gefürchtet, daß die Schulfeiern in aufdringlicher Form, in protziger Aufmachung, mit taktlosen Überschwenglichkeiten erfolgten. Vielleicht hat er auch besorgt, daß sie zu parteipolitischen Demonstrationen umgewandelt würden. Aber dann mochte er das sagen. Dann konnte er durch einen Erlaß die Schulleiter darauf hinweisen, daß der Gedenktag nur durch einen wehmütig ernsten, würdig gehaltenen Rückblick auf die große Zeit und ihre Ereignisse gefeiert werden dürfe, und daß jeder Mißbrauch der Feier unzulässig sei und aufs schärfste geahndet werden würde. Statt dessen hat er den Polizeiknüppel geschwungen. Die Form seiner Anordnung muß mindestens den Anschein erwecken, daß er, der Vertreter der preußischen Regierung auf dem Gebiete des Geistes und als Mitglied der größten deutschen Partei, an die deutsche Vergangenheit, soweit sie sich in kriegerischen Großtaten und der Schöpfung des Kaisertums offenbarte, nicht erinnert sein wolle, oder daß er sich verpflichtet glaube, unsere heut siegreichen Gegner nicht durch die Heraufbeschwörung von geschichtlichen Tatsachen zu verletzen, die für sie keine Siege darstellen. Eine solche Denk- und Gefühlsweise lehnen wir auf das schärfste ab. Sie entspricht allerdings der mehr als schwächlichen Haltung, die die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie auf dem Kongreß in Genf eingenommen haben. Wir aber sind entschlossen, uns die ruhmreiche Vergangenheit unseres Volkes nicht rauben zu lassen. Wir haben gegen die Mißstände, die jener Zeit anhafteten, nach besten Kräften angekämpft; wir sind erhaben über den Verdacht chauvinistischer oder nationalistischer Anschauungen und Bestrebungen; wir wollen von bramarbasierenden Redensarten ebensowenig wie von phantastischen Aktionsplänen wissen. Aber wir halten Mut und Tapferkeit, Opferwilligkeit und Bereitschaft zum äußersten, Hingebung und Treue bis zum Tode, also die Eigenschaften, die sich vor fünfzig Jahren so vortrefflich bewährt haben, noch heute für deutsche Mannestugenden, sind stolz darauf, daß unsere Väter sie besessen haben und wünschen, daß unser Volk sie behält.

Die nicht ernst genommenen Unabhängigen.

Einer der radikalsten unabhängigen Führer, Sepp Oerter, schreibt soeben — zur Abwechselung nicht in der Berliner, sondern in der Braunschweiger „Freiheit":

„Unsere Partei wird allmählich nicht mehr ernst genommen, weil sie ihre politische Haltung nach Tagesmeinungen einrichtet, weil sie ihre politische Stellungnahme bestimmen läßt nicht von eigenen Grundsätzen, sondern von der kritischen Haltung, die andere Parteien gegen die U. S. P. und ihre Politik einnehmen."

Der „Vorwärts" sagt am Sonntag zu den Verhandlungen der Reichskonferenz der Unabhängigen: „Heute stehen die ruhmredigen Agitatoren der U. S. P. nackt und bloß da, es zeigt sich, daß sie unserem Programm kein eigenes Programm, unserer Politik keine eigene Politik entgegenzustellen haben, ja, daß selbst ihre vielgerühmte Partei als einheitlicher, aktionsfähiger Körper gar nicht mehr existiert."

Auch hat der „Vorwärts" nicht Unrecht, wenn er sagt:

„Die Reichskonferenz der Unabhängigen ist zu Ende gegangen, Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Erst in drei Monaten soll ein Parteitag entscheiden. Bis dahin werden die beiden Richtungen, die durch den Mund ihrer Wortführer verkündeten, daß in einer einheitlichen Partei für sie beide kein Platz sei, im Rahmen einer gemeinsamen Organisation nebeneinander oder, richtiger gesagt, gegeneinander arbeiten. Das bedeutet, daß die zweitgrößte sozialistische Partei Deutschlands gewissermaßen nur noch als Provisorium weiter besteht und im Zustande der inneren Lähmung einer ganz ungewissen Zukunft entgegengeht."

Oder will auch nur ein einziger Unabhängiger dem „Vorwärts" Unrecht geben, wenn dieser schreibt: „Welche Aktionsfähigkeit soll eine Partei aufbringen, in deren Leitung sich Crispien und Stöcker, Ledebour und Däumig, Dittmann und Koenen teilen, die öffentlich erklärt haben, daß sie zuvörderst, bis zum nächsten Parteitag, keine andere Sorge mehr kennen, als die, die anderen aus ihrer Partei hinauszuwerfen?"

Naumannfeier auf dem Brocken.

Am Sonntag den 29. August hatte sich, teils zu Fuß mit Rucksack und Wanderstock, teils mit der Harzquerbahn eine stattliche Zahl von Verehrern und Verehrerinnen Friedrich Naumanns — darunter seine Schwester — auf den Weg gemacht, um auf dem Brocken Naumanns ersten Todestag in einer würdigen Feier zu begehen. Trotz Regen und Wind hatten sich außer den Wernigeroder Verehrern Gäste aus Burg, Magdeburg und Halberstadt eingefunden. Die Feier — eingeleitet durch eine Begrüßungsrede des Vorsitzenden der Wernigeroder Deutschen demokratischen Partei, des Kreisarztes Dr. Kühnlein — bot in abwechselungsreicher Folge gemeinschaftliche Gesänge, eine Festrede, Lauten- und Liedervorträge der Jugend und in mannigfacher Aussprache den Anstoß zur Gründung einer Naumann-Gemeinde. Als ihre Bestimmung wurde festgelegt: Die Pflege der Gedächtnisfeier, das Studium Naumannscher Werke und das Halten der „Hilfe". Alljährlich am 24. August oder, falls dieser Tag kein Sonntag ist, am Sonntag nach dem 24. August, versammelt sich die Naumann-Gemeinde auf dem Brocken. Hier soll dann eine Gedächtnisfeier stattfinden. Auf der Höhe der Auffassung Naumannschen Geistes bewegte sich der Festregner, Kreisschulrat Abg. Sommer aus Burg.

Handwerkerförderung.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich, wie wir hören, nunmehr endgültig entschlossen, eine besondere Abteilung für die Förderung des Handwerks einzurichten. An der Spitze der Abteilung wird ein Ministerialdirektor stehen. Für den neu zu schaffenden Posten sind bereits mehrere sachkundige Kandidaten vorgemerkt, darunter auch ein namhafter süddeutscher Demokrat, der als energischer Mittelstandspolitiker in Handwerkerkreisen allgemein anerkannt ist.

Merseburg und Umgegend.

8. September.

** **Städt. Mittelschule.** Die Auszahlung der Beträge bei der Auflösung der Sammelzeichnungen auf die 4. und 5. Kriegsanleihe erfolgt am Donnerstag den 9. d. Mts. von 11—1 Uhr und am Freitag den 10. d. Mts. von 3—5 Uhr in der Knaben- bezw. Mädchen-Mittelschule.

** **Fuhrwerke und Fahrräder beleuchten!** Mit dem Eintritte früherer Dunkelheit wird auf den § 31 der Straßenordnung hingewiesen, wonach Fuhrwerke und Fahrräder während der Dunkelheit beleuchtet sein müssen. Die Annahme, die Verordnung sei aufgehoben, ist eine irrige. Die Verordnung ist während des Krieges lediglich aus Rücksicht auf die Knappheit der Beleuchtungsmittel milde gehandhabt, aber nicht aufgehoben worden. Da gegenwärtig Beleuchtungsmittel dem freien Handel übergeben sind, liegt es im Interesse der öffentlichen Sicherheit, Fuhrwerke und Fahrräder während der Dunkelheit vorschriftsmäßig zu beleuchten, andernfalls die Führer sich strafbar machen und auch für den angerichteten Schaden zu haften haben.

** **„Reichspost"** steht jetzt kurz und bündig und richtig an den Paketpostwagen angeschrieben. Sie werden endlich auch nach und nach wieder in das von früher gewöhnte schmucke gelbe Gewand gesteckt. Das ist zu begrüßen; denn wenn wir auch in einer traurigen Zeit leben, so wollte dies uns doch nicht recht in den Sinn, daß die Wagen seit Januar 1919 mit der allzunüchternen grauen Farbe angestrichen wurden, die sich überdies in der Praxis gar nicht bewährt hat, sondern den Witterungseinflüssen so ungenügenden Widerstand leistete, daß des „Schwagers" Vehikel bald geradezu schmutzig aussah und von neuem angestrichen werden mußte.

** **Neue Darlehnskassenscheine zu 1 M.** Der neue Darlehnskassenschein zu 1 M ist auf Wasserzeichenpapier mit Vierpaßmuster wie die bisherigen Scheine gleichen Wertes gedruckt. Die Vorderseite enthält auf guillochiertem Grund in hellbrauner Farbe die Zeichnung; sie ist in schokoladenbrauner Farbe ausgeführt und besteht aus Blattverzierungen, die das Bild nach außen hin in geschwungener Linie begrenzen. Im oberen Teile öffnet sich die Zeichnung und gibt Raum für die Worte „Darlehnskassenschein Eine Mark" in deutscher Schrift. In der Mitte des Scheines steht hellfarbig in dunkelbraun gedecktem runden Felde die Wertziffer „1" und darunter das Wort „Mark". Die Rückseite trägt auf guillochiertem Grunde in silbergrauer Farbe die Zeichnung in dunkelolivgrüner Farbe. Die Zeichnung ist durch einen Unterdruck in hellbrauner Farbe besonders geschützt und stellt eine Rosette dar, in deren Mitte im vollen Felde die Wertziffer „1" hell ausgespart ist.

** **Die Kunst in Merseburg** hatte nach dem endgültigen Schluß des Tivoli-Theaters für den kommenden Winter eine recht trübe Aussicht bekommen, um so mehr, als auch der jetzige Stadtkapellmeister noch immer nicht mit Konzertankündigungen auf den Plan getreten ist. Nun scheint es sich jedoch im Reiche der Musik zu regen. Ein Orchester-Verein ist in der Bildung begriffen und wird hoffentlich in nicht zu ferner Zeit zur Tatsache werden. Vorläufig handelt es sich um Musikerkreise, doch ist zu hoffen, daß sich die weitesten Kreise dafür interessieren werden, damit unsere Heimatstadt wieder eine bleibende Stätte für die Pflege der Kunst erhalten wird. Wie wir hören, wird besonders darauf gesehen, daß der neue Orchester-Verein größere Werke von Wagner, Brahms usw. zur Aufführung bringen und durch günstige Bedingungen die Kunst in die breitesten Schichten tragen will.

** **Ein schwerer Diebstahl** ist in vergangener Nacht im Schuhwarengeschäft von Gebr Goldmann in der Kleinen Ritterstraße verübt worden. Der Dieb hat die Haustür mittels Nachschlüssels geöffnet und dann aus der Tür zur Ladenstube die Füllung herausgebrochen. Im Laden hat der Dieb sorgfältige Auswahl unter dem teuersten Schuhwerk gehalten und mitgenommen. Vermißt werden 41 Paar Herren- und Damenschuhe im Werte von etwa 8000 M. Der Täter blieb unbeobachtet.

** **Über das Reichsnotopfer** sprach gestern abend im „Tivoli" in äußerst eingehender und klarer Weise in einer von der Vereinigung des erwerbstätigen Mittelstandes einberufenen Versammlung der Amtssekretär Müller-Halle. Der Referent ging besonders auf das steuerpflichtige Vermögen ein und die Abzüge, die gemacht werden können. Die Ausführungen deckten sich mit dem kürzlich vom Hansabunde veranstalteten Vortrage. In der Besprechung wurden eine ganze Reihe Fragen durch den Redner beantwortet, der darauf Sturm gegen die neuen großen Steuerbelastungen lief. Darunter stöhnen wir heute ja alle, aber der Redner vergaß bei seinem Scharfmachen gegen die verflossene Nationalversammlung und die Regierung eines, daß wir nämlich einen Weltkrieg verloren haben. Es genügt da nicht, alle Kriegsgewinne wegzusteuern, sondern die Not des Vaterlandes ist so groß, daß eben zu diesem Reichsnotopfer geschritten werden mußte. Wir arbeiten nicht für den Staat und die „an der Krippe Stehenden", sondern, was noch bitterer ist, für unsere Kriegsgegner, die uns alles nehmen. Der Vertrag von Versailles ist die Zwangsjacke, in der wir stecken. Wir werden immer warnen vor einer weiteren Zersplitterung des Bürgertums, dem gestern das Wort geredet wurde. — Der Vortrag scheint übrigens bei den Zuhörern keinen besonderen Anklang gefunden zu haben. So schreibt uns ein Steuerfachmann, der sich unter den Zuhörern befand, über seine Eindrücke folgendes: Etwas enttäuscht wird wohl der größte Teil der zahlreich versammelten Zuhörer des gestrigen Vortrags im Saale des „Tivoli" über das Thema: „Wie fülle ich meine Steuererklärung zum Reichsnotopfer richtig aus?" gewesen sein. Beschränkte sich doch der größte Teil der Ausführungen des Redners auf Ablesen der Gesetzesparagraphen, die mit ihren steuertechnischen Ausdrücken für den Laien schwer verständlich sind. Die angeführten Beispiele waren nicht eingehend genug und trafen zum Teil nicht den Kern der Sache. Verschiedene Vorteile des Hausbesitzers bei Berechnung des Ertragswertes wurden nicht erwähnt und die zinslose Stundung entstellt ausgelegt. Ob die zum Preise von 3 M feilgebotene gedruckte Anleitung alle Zweifelsfälle beseitigt, glaube ich nicht. Soviel konnte wohl jeder feststellen, daß der Vortrag der Propaganda für wirtschaftliche Ziele gewidmet war als Mittel zum Zweck.

*

Im Kampf gegen die Wohnungsnot.

In einer jetzt veröffentlichten amtlichen Übersicht über die Bautätigkeit im ersten Vierteljahr 1920 wird aus 42 deutschen Großstädten und aus 27 Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern berichtet. Danach wurden in den 42 Großstädten 541 neue Wohnhäuser gebaut, während 14 abgebrochen oder durch andere Ursachen in Abgang gekommen sind, so daß sich der Häuserbestand um 527 vermehrt hat. Am stärksten war die Bautätigkeit in Köln mit 86, Bremen mit 80 und Dresden mit 69 Häusern. An neuen Wohnungen wurden 3987 geschaffen, während 313 in Abgang kamen, so daß der Wohnungsbestand um 3674 vermehrt wurde. Am stärksten war der Zuwachs in Dresden mit 446, Breslau mit 393 und Frankfurt a. M. mit 370 Wohnungen. In den 25 Mittelstädten wurden zusammen 254 neue Wohnhäuser gebaut, während kein einziges in Abgang kam. Die stärkste Bautätigkeit hatte Osnabrück mit 90, Fürth und Hagen mit je 34 und Lübeck mit 31 Häusern. An neuen Wohnungen wurden 967 geschaffen, während 28 in Abgang kamen, so daß der Wohnungsbestand um 939 vermehrt wurde. Den stärksten Zuwachs hatten Lübeck mit 127, Osnabrück mit 124, Hildesheim mit 121 und Hagen mit 114 Wohnungen. Von den 795 neuen Häusern, welche in diesem 67 Städten errichtet wurden, sind 517 durch gemeinnützige Bautätigkeit entstanden, und zwar 121 durch Behörden aller Art, 27 durch Arbeitgeber und 369 durch gemeinnützige Bauvereinigungen. Diese Bautätigkeit ist recht erfreulich, besonders weil das erste Jahresviertel keine günstige Bauzeit ist. Hoffentlich wird die Bautätigkeit im zweiten und dritten Vierteljahr 1920 noch erheblich größer, damit das Gespenst der Wohnungsnot endlich gebannt werden kann. R. W., L.

*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0002

Zur Milchversorgung der Stadt Merseburg.

Der Magistrat hat bekanntlich den Betrieb der Merseburger Molkerei in eigene Regie übernommen. Er hat daher an alle an die Molkerei liefernden Kuhhalter ein Rundschreiben versandt und um Abschluß von Milchlieferungsverträgen gebeten. Ein Teil der Kuhhalter ist bereits Verträge eingegangen, aber es fehlen noch eine Anzahl, um die zukünftige Milchversorgung unserer Stadt sicherzustellen. Um nun den Übergang aus der Zwangswirtschaft in die Vertragswirtschaft anzubahnen und vorzubereiten, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft große Mengen Ölkuchen und Ölkuchenschrote für Zwecke der Hebung der Milchwirtschaft und Rindviehzucht zur Verfügung gestellt. Den Kuhhaltern ist mit dem Rundschreiben eine Postkarte übersandt worden, um deren schleunige Ausfüllung und Rücksendung der Magistrat in einer besonderen Bekanntmachung im Amtsblatt ersucht. Wer rechtzeitig bestellt, hat auf pünktliche Belieferung ein besonderes Anrecht.

*

Das Amtsblatt für den Kreis Merseburg

liegt der heutigen Ausgabe des „Merseburger Korrespondenten" bei und machen wir auf die veröffentlichten Bekanntmachungen auch an dieser Stelle besonders aufmerksam. U. a. wird das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920, sowie die erste Ausführungsbestimmung hierzu abgedruckt. Die Befolgung dieser Bekanntmachung empfehlen wir besonders, da hohe Strafen für die Nichtabgabe der Waffen festgesetzt sind. Weiter wird im Amtsblatt an die Bekämpfung der Raupenplage erinnert.

*

Die Maul- und Klauenseuche

verbreitet sich weiter im Kreise Merseburg. Wieder mußten über 14 Seuchenherde, die sich teilweise auf große Teile von Ortschaften ausgedehnt haben, die üblichen Sperrmaßnahmen verhängt werden. In drei Sperrbezirken ist die Seuche erloschen. Näheres im heutigen Amtsblatt der Kreisverwaltung.

*

Zur Hausbrandversorgung im Winter.

Der Reichswirtschaftsminister hat auf eine Anfrage über die Hausbrandversorgung im Winter das Folgende geantwortet: „Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist bestrebt, die Hausbrandversorgung im laufenden Wirtschaftsjahr wenigstens im Rahmen der Zufuhren des Vorjahrs zu halten. Das Abkommen von Spa beeinflußt die Hausbrandversorgung plangemäß nur insofern, als die vorgesehenen Steinkohlenmengen gekürzt und die Lieferungen von Braunkohlenbriketts der Menge nach in gleichem Umfange erhöht sind. Die Preise für die im Hausbrand hauptsächlich in Betracht kommenden Braunkohlen und Braunkohlenerzeugnisse sind bereits vom 1. August d. J. ab um einen mäßigen Betrag herabgesetzt worden. Wann der Preisabbau seine Fortsetzung nehmen wird, läßt sich noch nicht übersehen und hängt von der allgemeinen Wirtschaftslage ab."

*

Vorläufig kein wärmeres Wetter.

In den letzten Tagen haben die Regenfälle schon nachgelassen, doch es herrscht noch immer auffallend kühles, trübes Wetter. Mit einer Erwärmung der Temperatur ist in der nächsten Zeit, wie uns das Berliner Wetterbureau mitteilt, noch nicht zu rechnen, indes könnte eine Erwärmung in der zweiten Monatshälfte eintreten, da der Nachsommer in der zweiten Septemberhälfte überhaupt eine durchaus normale Erscheinung ist. Das Tiefdruckgebiet, das vom europäischen Nordmeer nach Skandinavien zog, und dessen Folgeerscheinung die kalte Witterung wurde, hat jetzt die Gefahr für Deutschland verloren. Damit werden auch die Regenfälle in dem Umfang der letzten Tage aufhören. Inzwischen ist aber ein neues Tiefdruckgebiet gesichtet worden, das vom Ozean kommt und als erste Erscheinung wieder Regenfälle bringen wird. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß sich seit dem Spätherbst 1919 die Witterungsverhältnisse stets gegen die Norm erheblich verfrüht haben. Es wäre daher auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Winter erheblich früher einsetzen wird.

*

Tageskalender.

Donnerstag abend im Tivoli Versammlung der kommunistischen Partei.

Aus der Stadtverwaltung.

Abschluß eines Angestelltentarifvertrages.

Der Magistrat unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung einen Angestelltentarifvertrag mit der Bitte, von dem Abschluß dieses Tarifvertrages zwischen dem Verbande der Kreise und Gemeinden in der Provinz Sachsen und Anhalt einerseits und den Angestelltenverbänden andererseits Kenntnis nehmen zu wollen.

Es wird beantragt, zu beschließen: Die zur Erfüllung des Tarifvertrages notwendigen Mittel werden bewilligt und die Überschreitung der Haushaltsplansätze, die hierdurch eintritt, genehmigt.

Zur Begründung wird ausgeführt: Ehe die Stadtgemeinde Merseburg Mitglied des Verbandes der Kreise und Gemeinden in der Provinz Sachsen war, wurden die Tarifvertragsverhandlungen hier in der Stadt unmittelbar mit denselben Verbänden geführt, mit denen jetzt der anliegende Tarifvertrag abgeschlossen worden ist. Durch Anschluß an den Verband sind wir auch an den von dem Verbande mit den Organisationen vereinbarten Tarif gebunden, der übrigens beinahe wörtlich, mit einigen Abweichungen, die auf die besonderen Verhältnisse der Kreise und Gemeinden sich gründen, dem Reichsangestelltentarife entspricht. Nach diesem Tarife werden die Angestellten denjenigen Beamten, mit denen sie gleichwertige Tätigkeit ausüben, gleichgestellt und zwar vom 6. Dienstjahre an, was bei Angestellten im allgemeinen gleichbedeutend mit dem 27. Lebensjahre ist. Die Angestellten stehen in Hinsicht darauf, daß die Beamten zum großen Teil Militäranwärter sind und erst später in den Genuß ihres Gehaltes kommen, deshalb nicht ungünstiger, wie ja überhaupt die Grundabsicht des Tarifvertrages war, die Angestellten bei gleicher Leistung und gleichem Dienstzweig den Beamten gleichzustellen. Die Einreihung der Angestellten hat entsprechend dem Tarif im Benehmen mit der Angestelltenvertretung stattgefunden. Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom 1. April 1920 an ein, ebenso wie bei den Beamten. In der Zwischenzeit hatte der Magistrat durch Gewährung von Vorschüssen dafür gesorgt, daß auch schon vor dem offiziellen Abschluß des Tarifes, der sich ohne Verschulden des Arbeitgeberverbandes solange hingezögert hatte, die Angestellten schon ungefähr diejenigen Bezüge erhielten, die ihnen jetzt durch den Tarifvertrag zugesprochen sind.

Kostenbewilligung für die Instandsetzung einer Dienstwohnung.

Der Magistrat hat beschlossen: Zur Instandsetzung der Dienstwohnung des Direktors des Elektrizitätswerkes, Hallesche Straße 19, werden 4000 *M* und zum Einbau eines Ofens in der Kleinwohnung im 2. Stock daselbst 600 *M* bewilligt aus dem Ansatz „zur Verfügung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung".

Die Begründung lautet: Die als Dienstwohnung des Elektrizitätsdirektors bestimmte Wohnung, die bei Einzug des Ersten Bürgermeisters vor drei Jahren nur ganz notdürftig hergerichtet war, muß bei Überweisung als ständige Dienstwohnung instand gesetzt werden, wobei wegen der jetzigen teuren Preise allerdings auch nur das notwendigste gemacht werden soll. Was dazu gehört, ist in dem Kostenanschlag, der anliegt, bezeichnet. Die Kosten sind auf 4000 *M* veranschlagt.

In den als Kleinwohnung im 2. Stock neu vermieteten zweiten Zimmer muß ein Kochherd aufgestellt werden. Diese Räume werden von einer Familie bewohnt. Die Stadtverordneten werden um Zustimmung ersucht.

Nachzahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung und die Ruhegehaltskasse.

Der Magistrat hat beschlossen: 3089,35 *M* Beitragsnachzahlung für Rechnungsjahr 1919 und 362,57 *M*, zusammen 3451,92 *M*, für die Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Provinz Sachsen werden bei Abteilung B Teil II des Haushalts der Hinterbliebenenversorgung für 1919 unter Überschreitung des Umsatzes bewilligt.

In der Begründung wird ausgeführt: Durch die in den beiden beiliegenden Veränderungsnachweisungen für 1918 und 1919 eingetretenen Veränderungen sind die vom Landeshauptmann nachgeforderten Beträge mit zusammen 3451,92 *M* notwendig geworden.

Ein weiterer Antrag lautet: 789,98 *M* Beiträge für genehmigte Dienstzeitnachversicherungen für die Beamten Lowitsch und Wanke, 390,46 *M* Beitragsnachzahlung für Rechnungsjahr 1918, 2666,73 *M* Beitragsnachzahlung für Rechnungsjahr 1919, 1377,80 *M* Beitragsnachzahlung für die Nachversicherung von 16 209,46 *M*, zusammen 5224,97 *M*, werden bei Teil III des Haushalts der Ruhegehaltskasse für 1919 unter Überschreitung des Ansatzes bewilligt.

Begründung: Nach den in den beigefügten Übereinstimmungsmitteilungen für 1918 und 1919 erfolgten Festsetzungen des Herrn Landeshauptmanns sind zusammen 5224,97 *M* Beitragsnachzahlungen erforderlich.

---

g. **Lochau**, 6. Sept. In der am Sonnabend hier stattgehabten Sitzung der Gemeindevertreter wurde u. a. beschlossen, dem Gemeindevorsteher als Steuererheber jährlich eine Entschädigung von 500 *M* zu gewähren. Ferner wurde beschlossen, für die Gemeinde eine Grund- und Gewerbesteuer-Ordnung rückwirkend bis zum 1. April 1920 der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sodann wurde ein Pachtausschuß, bestehend aus dem Gemeindevorsteher und drei Mitgliedern, gewählt, welcher bei der Abgabe von Pachtland vom Großgrundbesitz an Minderbemittelte verhandeln soll. Dem Antrage auf Gewährung eines Zuschusses zu einer Automobilverbindung Ammendorf—Schkeuditz der Kraftverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt gegenüber nahm die Vertretung eine abwartende Stellung ein, obwohl sie dem Unternehmen im Prinzip sympathisch zustimmt. Auch sollen noch Nachfragen bei den Nachbargemeinden über deren Verhalten in dieser Frage gehalten werden. In der Wasserversorgung der Gemeinde durch die Riebeckschen Montanwerke soll die Landwirtschaftskammer angegangen werden, mit den Riebeckschen Montanwerken zu verhandeln, um der Kalamität abzuhelfen. Noch einige besondere, die Gemeinde interessierende Fragen in einer Armenunterstützung, Wegeinstandhaltung pp. fanden Besprechung und Erledigung.

§ **Blösien**, 8. Sept. In schweren Verdacht ist der Einwohner Otto Schulze von hier gekommen. Sein Militärpaß ist bei einem Diebstahl gefunden worden, obwohl er unschuldig ist. Er setzt nunmehr 300 *M* Belohnung für denjenigen aus, der ihm die Person namhaft machen kann, der sich im Besitz seines Militärpasses befunden hat. Vergl. Inserat.

§ **Keuschberg-Dürrenberg**, 7. Sept. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde zunächst bekanntgegeben, daß der bisherige Gemeindevertreter Winkelmann sein Mandat niedergelegt hab, und wurde an seine Stelle Herr Lippmann laut Vorschlagsliste eingführt und durch Handschlag verpflichtet. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Anleihe zur elektrischen Anlage von der Kreissparkasse zu 4½ Prozent zu erhalten sei, die Höhe der Amortisation müsse erst der Kreisausschuß beschließen. Laut einem Schreiben des Salzamts hängt die Abgabe von elektrischer Energie infolge der Kohlennot vom Reichskohlenkommissar ab, dessen Genehmigung aber wohl zu erwarten sei. Für die Gemeinde sind amerikanische Liebesgaben eingegangen, und zwar 3½ Meter Manteltuch, 4 Stück wollene Tücher, 3 Garnrollen, 4 Paar Kinderschuhe, 1 Paar Windelhöschen und verschiedene andere Kleinigkeiten, die an bedürftige Einwohner verteilt werden sollen. — Beschlossen wurde, in diesem Winter acht Straßenlampen an verschiedenen Stellen brennen zu lassen. Hierbei kam auch die Sprache auf den vor kurzem abgelehnten Wohnhausbau, in deren Verlauf sich herausstellte, daß nicht nur die bürgerlichen Vertreter allein den Bau vertagt wissen wollten, sondern auch zwei Vertreter der Gegenpartei, und zwar in sehr einsichtsvoller Begründung.

g. **Aus dem Elstertale**, 6. Sept. Die Rebhühnerjagd fällt in den hiesigen Revieren längst nicht mehr so ergibig aus, wie man anfangs hoffte. Zunächst werden nur wenige Ketten angetroffen, deren Hühner voll ausgewachsen sind und mehrfach solche, welche nicht entsprechend volkreich sind. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß die Paare im Frühjahr ihre Brutstätten in den zu dieser Zeit schon üppig entwickelten Klee verlegten, hier gestört wurden durch das Abmähen des Futters und deshalb eine zweite Brutstätte einrichteten. Dann aber werden auch noch ganz schwache, noch nicht abschußfähige Völker beobachtet; bei diesen hat das Brutgeschäft an sich spät begonnen. Wenn diese wildpretreif sind, halten sie meist nicht mehr, da es an genügender Deckung fehlt und es ist ihnen dann schwer beizukommen. Das Raubzeug stillt unter diesen dann meist seine Beutegier. In Revieren, in denen früher in normalen Perioden in den ersten Tagen bis 100 Hühner und mehr erlegt wurden, betrug das Resultat jetzt kaum 20 Stück; am günstigsten war das Resultat noch im Raßnitzer Revier; in welchem an einem Tage 75 und am andern 70 Stück zur Strecke gebracht wurden. Überhaupt scheint das Auengelände günstigere Resultate zu liefern als die Feldjagden.

§ **Aus dem Kreise Merseburg**, 8. Sept. Im hiesigen Amtsblatt der Kreisverwaltung wird der 6. Nachtrag der Landkrankenkasse Merseburg veröffentlicht. Die Interessenten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

*

Die Wochenfettmenge

ist für die Versorgungsberechtigten im Kreise Merseburg auf 50 Gramm festgesetzt worden. Auf Zusatzfettmarken werden weitere 50 Gramm verabfolgt.

*

Milchnot auch auf dem Lande.

Aus unserem Leserkreise wird uns aus Reipisch geschrieben: Leute in der Stadt haben nicht immer soviel Veranlassung über die heutige Ernährung zu klagen wie die Leute auf dem Dorfe, denen kein Stück Land oder Vieh gehört. Der Landwirt verkaufe lieber dem Hamsterer aus der Stadt als seinem Mitbürger. Aus welchem Grunde, weiß der Landwirt und auch der Hamsterer am besten. Ich will nur ein Beispiel anführen: Hier in R. sind wohl in die 20 Kühe und 12 bis 15 Familien, die täglich im Durchschnitt pro Familie mit ¾ Liter Milch zu versorgen sind. Dabei handelt es sich meistens um Kinder unter einem Jahre. Wenn nun aber morgens bei der Milchausgabe nur 6 Liter im ganzen abgegeben sind und 6—7 Familien ihren Teil erhalten und die anderen Familien leer ausgehen müssen, wo soll da unsere Jugend bleiben? Eine Kuh gibt pro Tag mindestens 4 Liter Milch. Gäbe nun jeder Landwirt pro Kuh 1 Liter Milch ab, so wäre der hiesigen Milchnot wenigstens abgeholfen und es könnte noch genug für die heimlichen Kunden gebuttert werden. Genau so ist es mit Kartoffeln und dergl. Wer eben auf dem Dorfe hat, der hat und die anderen müssen sehen wo sie bleiben. Besonders hier in R. heißt es: „Bist Du Gottes Sohn, so hilf Dir selbst!"

Wetterwarte.

V. W. am 9. Sept. (Donnerstag): Überwiegend wolkig bis trüb, ziemlich kühl, Regenfälle. — 10. Sept.: (Freitag): Abwechselnd heiter und wolkig, ziemlich kühl, windig, Regenschauer.

Mücheln und Umgegend.

⁑ **Querfurt**, 6. Sept. Für das Kinderfest der Stadtschule standen zur Verfügung 5266,92 *M*, nämlich 500 *M* an Zinsen von Legaten und einem Zuschuß vom Magistrat Querfurt, 155,01 *M* an Zinsen eines Legates von der Gemeinde Thaldorf und 4611,91 *M* als Ertrag einer Sammlung in Querfurt und Thaldorf, sowie drei verschiedenen Gutsbesitzern der Umgegend, denen die hiesigen Kinder in der Landwirtschaft halfen. An Unkosten entstanden 4825,05 *M*, so daß ein Bestand von 441,87 *M* bleibt, welcher Betrag zum nächsten Kinderfest zurückgelegt wurde. Die Rechnung ist mit ihren Belegen vom Magistrat geprüft und für richtig befunden worden.

⁑ **Freyburg**, 8. Sept. Da die Einbruchsdiebstähle hier während der letzten Monate kein Ende zu nehmen schienen, war durch Vermittlung des Magistrats ein Kriminalbeamter aus Leipzig hier tätig, um den Diebesgesellen das Handwerk zu legen. Diesem gelang es denn auch schon nach einigen Tagen, die Diebe größtenteils einzufangen. Verhaftungen fanden statt auf dem Bahnhofe bei Ankunft des ½6-Uhr-Abendzuges. Fast alle Festgenommenen legten ein Geständnis ab.

Turnen — Spiel — Sport.

Der V. f. L. beim Sechsertournier in Kahla.

(Von unserem Sportmitarbeiter.)

Über die Bedeutung und den Umfang sowie das Wesen dieses größten Fußballtourniers seiner Art im ganzen Reiche wußte man in hiesigen Sportskreisen bisher so gut wie nichts, so daß es jetzt, nach der Beteiligung unseres V. f. L. daran, an der Zeit erscheint, diese Veranstaltung näher zu beleuchten, was allgemeinstem Interesse begegnen wird. Erst dann wird es auch vielen möglich sein, den ganz hervorragenden Erfolg der Merseburger Mannschaft, der ihr, wie schon von uns berichtet, einen prachtvollen silbernen Pokal eintrug, in seiner vollen Bedeutung zu würdigen.

Während bei den uns bekannten Fußballwettkämpfen, wie ja heute jedermann weiß, auf jeder Seite 11 Spieler beteiligt sind, erfolgt die Austragung des Sechsertourniers, entsprechend seiner Bezeichnung, nur mit 6 Mann auf jeder Seite. Die Läuferreihe fehlt. Die Mannschaften setzen sich also zusammen aus 3 Stürmern, 2 Verteidigern und dem Torwart. Das Spielfeld ist entsprechend verkürzt, seine Länge beträgt nur 60 Meter. Auch die Spielregeln weichen von den sonst gewöhnten ab. So kann z. B. der Einwurf direkt ins Tor erfolgen; berührt der Ball dabei einen Spieler, so gibt es Tor! Die Abseitsregeln, die ursprünglich gänzlich ausgeschaltet waren, verlangen nach den neuesten, in Kahla angewandten Bestimmungen, daß mindestens 2 Spieler sich vor dem den Ball zugespielt erhaltenden Angreifer befinden müssen. Alles kommt auf Schnelligkeit, Geistesgegenwart, vor allem aber auf die nötige Routine und Erfahrung an, um einen stärkeren Gegner möglichst überrumpeln zu können. Die normale Spielzeit dauert 2×7=14 Minuten, wenn bis dahin keine Entscheidung gefallen, tritt Verlängerum um 14 Minuten ein; ist der Kampf dann noch nicht entschieden, wird er um weitere 30 Min. verlängert. Wenn auch damit die Entscheidung nicht zu erzwingen war, erfolgt die Wertung nach dem Eckenverhältnis.

So sah sich denn der V. f. L. als erstmaliger Teilnehmer an dem Tournier ganz und gar ungewohnten Verhältnissen gegenüber. Nicht nur die bessere Technik entschied hier, und nicht allein der Umstand, ob Liga- oder erste Klasse, sondern hauptsächlich das bessere Training auf diese Spezialspielart.

Nicht weniger als 34 Vereine aus Erfurt, Jena, Weimar, Saalfeld, Merseburg und Kahla beteiligten sich an dem mit so herrlichen Preisen ausgestatteten Tournier. Von morgens 8 Uhr bis spät am Abend wurde ununterbrochen gekämpft, bis sich endlich die Sieger durchgerungen hatten. Unsere Merseburger Mannschaft stand spielbereit seit 8 Uhr früh auf dem Platze und war bei dem kalten, stürmischen Wetter bis ins Innerste durchgefroren, als sie endlich, nach 3½stündigem Warten, durch das Los zum Spiel gegen Saalfeld bestimmt wurde, das sie mit 1:0 gewann. Wieder dauerte es längere Zeit bis zum nächsten Spiele, das um ½2 Uhr nachmittags begann und gegen die Jenaer Spielvereinigung, ebenfalls mit 1:0, von Merseburg gewonnen wurde. Längere Zeit sich vom Platze zum Einnehmen eines guten, kräftigen Imbisses zu entfernen, ging nicht an, da man sich durch die Losbestimmung bei den vielen Mannschaften jederzeit zu neuem Kampfe bereithalten mußte. Um ½5 Uhr nachm. traf der V. f. L. dann auf seinen schärfsten Gegner, den Ersten Sportverein Jena. Dieser mit allen Finessen und schwer körperlich arbeitenden Mannschaft mußte Merseburg sich beugen, obwohl der V. f. L. technisch unzweifelhaft besser war. Zum nächsten Spiel gegen den Sportverein Kahla, das für Merseburg eine sichere Sache war, langte die Zeit nicht mehr. Damit ging der sichere dritte Platz für Merseburg verloren. Trotzdem trat die Mannschaft (Schenk, Götze, Hottenroth, Büttner, Thon I und Rost), mit ihrem Erfolg vollauf zufrieden, in bester Harmonie die Heimreise an. Sie hat in Kahla durch ihr hervorragendes Spiel den besten Eindruck gemacht und die Zusicherung hinterlassen, sich im nächsten Jahre nach der nötigen Vorbereitung noch günstiger zu plazieren.

Gerichtsverhandlungen.

⊥ **Sittlichkeitsverbrechen.** Aus Halle a. S. wird uns geschrieben: Der Mittelschullehrer Gustav Uebe in Alsleben ist angeklagt, am 4. Februar an einer Schülerin unter 14 Jahren ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben. Nach nichtöffentlicher Verhandlung verurteilte das Gericht Uebe wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens zu 2 Monaten Gefängnis.

⊥ **Diebstahl an Heeresgut.** Wegen Verschiebung von Heeresgut wurden in Halle der Kraftwagenführer Schumann, wegen Hehlerei Polizeiwachtmeister Gaudig zu je sechs Monaten, sowie der Kaufmann Jakobstal zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Schumann hatte aus einem Militärschuppen 105 Kisten scharfe Patronen gestohlen, die er mit Hilfe des Gaudig an Jakobstal verkaufte.

Vermischte Nachrichten.

Hochwasser in Bayern und im Salzburger Land.

Aus München wird uns berichtet: Eine große Hochwassergefahr, die katastrophal anwächst, ist über Bayern und besonders über das Salzburger Land hereingebrochen. Die Isar hat sogar bei München infolge des anhaltenden Regens der letzten Tage und der stark anschwellenden Gebirgswässer 3 Meter am Pegel. Anlagen an der Isar sind schon zum Teil überschwemmt. Viel bedrohlicher klingen jedoch die Nachrichten, die von schweren Hochwasserschäden aus dem ganzen Lande einlaufen. Danach nimmt das Ganze einen derartig katastrophalen Charakter an, daß diese Hochwassergefahr nur mit der letzten vom Jahre 1899 zu vergleichen ist. Besonders stark sind der Inn, der Lech und die Salzach gestiegen. In Salzburg sind die Straßen an der Salzach bereits vollkommen überschwemmt. Die Salzach treibt eine breit dahinstürmende gelbe Flut vor sich, auf der Baumstämme, tote Tiere, Hausgerät, Teile von Brücken und andere mitgerissene Gegenstände schwimmen. Das Nonntal im Salzburger Gebiet ist am meisten gefährdet; das Wasser steht dort metertief. Zahlreiche Häuser sind von jeder Verbindung abgeschnitten. Der Bahnverkehr ist teilweise eingestellt. Berchtesgaden ist nahezu von der Außenwelt abgeschnitten. Das Hochwasser hat auch schweren Schaden an den Eisenbahndämmen angerichtet. Der Schaden geht jetzt schon in die Millionen.

*

* **Einem grauenhaften Verbrechen** ist man am Dienstag bei Berlin durch den Fund eines Hochbahnbeamten auf die Spur gekommen. Der Beamte fand im Grunewald zwei verschnürte Kartons, die die stark verkohlten Teile einer Mädchenleiche enthielten. Allem Anschein nach handelt es sich um ein in Berlin begangenes Verbrechen, dessen Spuren der oder die Mörder durch Verbrennen der Leiche und Fortschaffung der Leichenteile beseitigen wollten. Die Feststellungen der Mordkommission ergaben, daß hier zweifellos ein Mord vorliegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um Leichenteile eines 16 bis 18 Jahre alten Mädchens, wobei die schwache Möglichkeit offen gelassen werden muß, daß es sich allenfalls auch um Leichenteile eines jungen Mannes handeln kann.

* **Ermordung eines Landjägers.** Ein schweres Verbrechen wurde Dienstag nacht von dem Unterwachtmeister der Dortmunder Sicherheitspolizei Frankenberg bei Berlin verübt. Der junge Mensch wurde in der Seehofer Feldmark, nahe dem Bahnhof Teltow, von dem Landjäger Gehler überrascht, als er im Verein mit seinem Vater und seinem jüngeren Bruder auf Kartoffeldiebstahl ausgegangen war. Frankenberg streckte den Beamten nieder und tötete ihn dann vollends durch mehrere Kopfschüsse. Der Mörder, sowie sein Vater, ein Portier aus Berlin, und der Bruder wurden verhaftet.

* **Zwei Einbrecher niedergeschossen.** Ein aufregender Vorfall spielte sich in der Nacht in der Wallstraße in Berlin ab. Eine Streife der Sicherheitspolizei überraschte zwei Einbrecher, die schleunigst die Flucht ergriffen. Da sie auf wiederholte Haltrufe nicht stehen blieben, wurden sie durch Schüsse niedergestreckt. Am schwersten wurde der Tischler Konrad Deiters verletzt, der einen Bauchschuß davongetragen hat, er wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus gebracht. Sein Komplize, der Schneider Karl Stauffer, trug einen Oberarmschuß davon, so daß er gleichfalls in Krankenhausbehandlung gegeben werden mußte.

* **Untergang eines deutschen Baggers.** Nykjöbing (Falster), 7. Sept. Ein großer deutscher Bagger ist auf der Reise Malmö—Kiel heute in der Nähe des Leuchtturms Gjedser gesunken. An Bord befindet sich eine Besatzung von 80—90 Mann, über deren Schicksal noch nichts bekannt ist.

* **Zwei Erdbeben.** Von der Hamburger Hauptstation für Erdbebenforschung wurde ein außerordentlich heftiges Erdbeben auf etwa 12 000 Kilometer Entfernung registriert. Ein bemerkenswertes Nahbeben wurde ferner gestern zwischen 3 und 4 Uhr nachm. festgestellt.

* **Die Ruhrepidemie in Kittelstal**, die, wie jetzt festgestellt wurde, durch einen Kriegsgefangenen aus Frankreich eingeschleppt wurde, hat sich auf Farnroda ausgedehnt. Auch in Eisenach und einigen umliegenden Ortschaften sind Ruhrerkrankungen zu verzeichnen. In Farnroda ist auf Anordnung der staatlichen Behörden ein eigenes Seuchenlazarett errichtet worden. In Kittelstal selbst, wo 15 Todesfälle zu verzeichnen sind, ist die Epidemie im Erlöschen begriffen.

* **Drei Personen beim Segeln ertrunken.** Bei einer Segelpartie auf dem Dammschen See kenterte, einer Nachricht aus Stettin zufolge, bei dem böigen Wetter das Segelboot „Ernst", das mit fünf Personen aus Stettin besetzt war, zwischen dem Schwarzenort und der Liebesinsel. Von den fünf Personen wurden durch den Ingenieur Wolter, der mit seinem Boote in der Nähe war, zwei Personen gerettet, während die anderen drei ertranken.

Verantwortlich
für den politischen Teil Franz Rößner; für Provinz, Lokales usw. Philipp Schmitt; für Anzeigen- und Reklameteil Franz Gomm, sämtlich in Merseburg.
Berliner Vertretung: Walter Aßmus, Berlin-Wilmersdorf, Laubacher Straße 35.
Druck und Verlag der Firma Th. Rößner in Merseburg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0003

Hermann Schladitz
Uhrmacher

Großes Lager moderner Uhren

Zeitgemäße Schmucks
Bestecke
Optische Artikel

Kl. Ritterstr. 11

Fernsprecher 472

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes vom 8. Juli 1913 und des Ergänzungssteuergesetzes vom 30. April 1920 werden

a) alle Personen, deren Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1919 sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag, also seit dem 1. Januar 1914 oder im Falle einer Veranlagung zum Besitzsteuer seit dem 1. Januar 1917

um mehr als 10000 Mk. erhöht hat,

b) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20000 M. und darüber, welche **bisher weder** zum Wehrbeitrag **noch** zur Besitzsteuer veranlagt worden sind,

im Finanzamtsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck

bis 30. September d. J.

dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich oder mündlich unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe der einer Besitzsteuererklärung berechtigt.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Besitzsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist.

Durch Vermittlung der Gemeindebehörden gehen den Steuerpflichtigen **Besitzsteuerklärungsformulare,** welche das Finanzamt erst jetzt erhalten hat, zu.

Mündliche Erklärungen werden werktäglich vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem Büro des Finanzamts hierselbst (Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt, Weiße Mauer 48, II. Obergeschoß) entgegengenommen, **jedoch nur von solchen Steuerpflichtigen, welche zur Ausfüllung des Vordrucks außerstande sind.**

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Besitzsteuererklärung versäumt, wird mit Geldstrafen zu der Abgabe angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer als Steuerpflichtiger oder Vertreter eines Steuerpflichtigen in der Besitzsteuererklärung wissentlich unrichtig oder unvollständigen Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung der Besitzsteuer herbeizuführen, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann gegebenenfalls auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, sowie die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten bekannt gemacht werden.

Die Besitzsteuererklärung darf nicht mit der Steuererklärung zum Reichsnotopfer verwechselt werden.

Auch die Reichsnotopfererklärungen sind bis zum 30. September d. J. abzugeben.

Die Gemeindebehörden ersuche ich diese Bekanntmachung zum öffentlichen Aushang zu bringen.

Merseburg, den 3. September 1920.

Finanzamt. Bröse.

Möbel- u. Wirtschaftsgeschirr-Auktion.

Freitag, den 10. September 1920, vormittags 10 Uhr

werde im Gasthof „Zum Thüringer Hof" hier die Versteigerung von diversen Möbeln, Wirtschaftsgeräten und Geschirren öffentlich meistbietend gegen Barzahlung abhalten und zwar:

1 antike Wohnzimmer-Einrichtung (Biedermeierstil, bestehend aus Sofa, 6 Polsterstühlen, Tisch, Salonschrank, gr. Spiegel mit Konsol, 3 Ölgemälde, handgeschnitzter Konsol mit 2 silbernen Leuchtern, 1 Medaillon in Gips, Stutzuhr, 1 Ofenschirm mit Gobelinstickerei); 1 **Küchen-Einrichtung** (bestehend aus Küchenschrank, Tisch, Bank, Stühle und Anrichte); 1 Nußbaumschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Vertiko, 1 achteckiger Tisch, Nähtischchen, Rauchtischchen, 1 ovaler Tisch, 2 Garnrolltischchen, 1 Kindertisch mit 2 Stühlchen, 1 Kommode, 4 Rohrstühle, Garderobenhalter, verschiedene Bücher- und Wirtschaftsregale, diverse Lehr- und Unterhaltungsbücher, gr. und kl. Spiegel, 2 Teppiche (3×4 und 2×3 m groß), 2 Kupferstiche, verschiedene Bilder, diverse Nippes, 1 Plüschsofa, 2 Bettstellen mit Matratzen, 2 Waschtische, 1 Majolika-Ziehlampe, Küchen- und Stehlampen und verschiedenes andere. — Ferner: Eß-, Kaffee-, Bier- und Weinservice aus Porzellan, Steingut und feinem Glas, diverse Pfannen, Töpfe, Schüsseln, Tabletts, Fruchtschalen, Kelchen und viel anderes Geschirr.

Die Gegenstände befinden sich in sehr gutem Zustande, sind wenig gebraucht und sind zum größtem Teil solider, antiker Ausführung. — Besichtigung ab Donnerstag nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Albert Franke, beeidigter Auktionator.

---

2 Foxterrier-Hunde, 2 Fuhren Dünger zu verkauf. Hirtenstraße 7.

Mehrere gute Legehühner sowie Zwerghühner billig zu verkaufen Wallendorf Nr. 9.

Erstklassige Kunststopferei u. Handweberei

größte am Platze, schnellste Lieferung, billige Preise

Immer noch Ludwig, Halle/Saale

Telephon 3296. Kraufenstraße 24. Telephon 3296.

Inventar-Auktion.

Sonnabend, den 11. September d. J., vorm. 10½ Uhr versteigere ich in Lennewitz Nr. 17 wegen Auflösung sämtliches lebendes und totes Inventar, als:

6 gute Arbeitspferde (darunter ein 6jähriger starker belg. Fuchswallach), eine 8jähr. ungar. Schimmelstute, 2 tragende braune Stuten mittleren Schlages, 2 mitteljährige gute Arbeitspferde, 1 Landauer, 2 Möbelwagen, 4 Rollwagen drei 4", zwei 2½", 2 Breschwagen (einer mit Federn), 1 Dreschmaschine, 1 Häckselschneidemaschine (beide mit Riemen), 1 Reinigungsmaschine, 1 Drillmaschine, 1 Grasmäher, 2 Sack'sche Pflüge, 2 Dreischar-Pflüge, 1 Kultivator, 1 Jauchenfaß, 2 Satz Eggen, Kutsch- und Lastgeschirre, Ketten, Leitern und verschiedene andere zum Wirtschaftsbetriebe gehörige Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Die Gegenstände sind gebraucht, aber noch in gutem Zustand. Besichtigung 1 Stunde vor dem Termin.

Lennewitz ist vom Bahnhof Dürrenberg in 4 Minuten und von der Fernbahn Merseburg-Fährendorf-Dürrenberg leicht zu erreichen.

Der Besitzer.

Buch- und Kunstdruckerei

Th. Rößner

Fernruf Nr. 324 Merseburg Kleine Ritterstr. 3

empfiehlt sich bei Bedarf zur Herstellung von

Drucksachen aller Art

Liefere nicht nur Werke, Kataloge, Plakate und Zeitschriften, sondern auch alle sonstigen

Drucksachen für Handel Gewerbe u. Privatgebrauch

in tadelloser Ausführung u. kürzester Lieferzeit

Gleichzeitig bringe meine neu eingerichtete

Buchbinderei

in empfehlende Erinnerung

Prima reinen

KAKAO

frisch eingetroffen
— ¼ Pfund 4.80 Mark —
empfiehlt

A. Speiser

Breite Straße 13.

Möbel
jeder Art

in großer Auswahl verkaufe zu billigen Preisen

Friedr. Peileke, Halle a. S.

— Geiststraße 25. —

Ziegenzuchtverein Merseburg.

Anmeldungen des Bedarfs an Futterrüben bis zum 11. d. M., Hallesche Str. 79.

Wurst-Versand!

Aus reinem Schweinegut hergestellt: **Pra. Leberwurst, Rotwurst und Preßkopf,** frisch und geräuchert, a Mk. 23.— pro Pfund, versendet in Postpaketen von 9 und 18 Pfund, exkl. Verpackung, die zum Selbstkostenpreise berechnet wird, gegen Nachnahme. Für Wurstwarenhändler bei größeren Bezügen Vorzugspreise! **Richard Brode,** Halle a. S., Fabrik für Fleischwaren, Spitze 38. Teleph. 5718.

Alte Herren- u. Damen-Filzhüte werden neu

in moderne Formen umgepreßt, gereinigt und gefärbt.

Annahmestelle:
Frau Schulze, Friedrichstr. 30.
Hutpresserei Böker & Schulze.

Quittungsbücher für Miete, Zinsen, Pacht

hält vorrätig

Geschäftsstelle des „Merseburger Korrespondent".

Von der Reise zurück Dr. med. Boetcher.

Mod Transmissionen sof. lieferb., Preisl. umsonst. H. & F. Steinbach, Mühlhausen 178 Th.

---

300 M. Belohng.
dem, der Auskunft gibt!

Bürger von Merseburg und Umgebung! — Ich stehe im schweren Verdacht! —

Bei wem ist in letzter Zeit, ungefähr Anfang April bis Anfang Juni 1920, auch eher schon, **ein Militärpaß,** auf den Namen Gefreiter **Wilhelm Hermann Otto Schulze,** geb. am 10. 2. 89 zu **Halle,** lautend, gesehen worden? Derselbe ist zu einer Diebstahlssache fälschlich mißbraucht worden, so daß ich in den Verdacht der Täterschaft gekommen bin. — Angaben, die geeignet sind, den unrechtmäßigen Inhaber dieses Passes vor Gericht zu bringen, wolle man mitteilen an

Otto Schulze, Blösien.

Kaufm. Verein

Saxonia.

General-Versammlung

Freitag, den 10. September, abends 8 Uhr im „Casino".

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 13. Sept. 1920, 7½ Uhr abends

Haupt-Uebung auf dem **Marktplatz**

Die aktiven Mitglieder treten abends 7 Uhr an den Gerätehäusern an.

Nach der Uebung **Korpsversammlung im „Tivoli".**

Die Herren Ehrenmitglieder und passiven Mitglieder werden zur Uebung und Versammlung ergebenst eingeladen.

Das Kommando.

V. f. L.

Sonnabend, den 11. Sept. 1920, ∴ abends 6 Uhr ∴

Jugend-Versammlung,

∴ abends 8 Uhr ∴

Monats-Versammlung im Vereinshaus.

Chesterfield

und andere führende englische und amerikanische Zigaretten von 320 Mk. per Mille an

Deutsche Zigaretten von 12 Pfg. an

Zigarren von 350 Mk. an

Shag- u. Rauchtabake

Bekannt billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Heinz Gronenberg, Großhandlung, **Halle a. S.**

Rannische Straße 20/21, Hof rechts. — Kein Laden.

Tanz-Unterricht Leuna.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir Donnerstag, den 9. Sept., abends 8 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick" in Leuna einen Unterrichtskursus für Tanz- und Anstandslehre beginen. Werte Anmeldungen werden im Unterrichtslokale erbeten, woselbst auch Prospekte zu haben sind.

Um zahlreiche Beteiligung bittet ergebenst

G. Töpper u. Frau Lehrer der Tanzkunst Leipzig, Fromannstr. 5.

Tanz-Unterricht.

Meine Winterzirkel für junge Kaufleute und Beamte im „Hotel Rülke", für die Abendabteilungen im „Strandschlößchen" beginnen Anfang Oktober. Gelehrt werden sämtliche von der Hochschule herausgegebenen neuen Tänze.

Privatzirkel, Einzelunterricht jederzeit.

Geschätzte Anmeldungen erbitte in meiner Wohnung Schmale Straße 19, 2 Tr.

C. Ebeling, Tanzlehrer seit 1886.

Kommunistische Partei Merseburg.

Donnerstag, 9. Sept., abends ½8 Uhr im Tivoli

Oeffentl. Volksversammlung

Thema: Die internationale gegenrevolutionäre Verschwörung im russisch-polnischen Krieg und die Aufgaben des Proletariats.

Referent: Genosse Schumann-Leipzig.

Die Ortsleitung.

Von Freitag, den 10. d. M. ab steht ein großer Transport

ostfriesisches Milchvieh,

als gute, frischmilchende Kühe mit Kälbern, junge, hochtragende Kühe, prima hochtragende Färsen sowie schöne, jährige u. halbjähr. Kuhkälber bei mir zum Verkauf.

H. Heydenreich, Crumpa b. Mücheln.

Telephon 39. — Telephon 39.

Th. Felgner, Mühle Ermlitz,
Abtlg. Oelmühle.

Mitte September Inbetriebsetzung des nach neuester Bauart eingerichteten Werkes.

Sachgemässe Verarbeitung von Raps, Mohn, Leinsaat usw. ohne Schlagschein.

Hilfe

in den meist. Fäll. b. Rheuma, Influenza, Lungenkatarrh, Asthma, Husten, Nerven-, Herz-, Frauen-, Magenleiden, Hautjucken durch Dampf-, Licht-, Fichtennadel-, Moor-, kohlensaure Bäder, Rot- u. Blaulichtbestrahlung, Massage.

Johannisbad,

Johannisstr. 10, 1 Min. v. Markt

Briketts

frei Haus und ab Lager liefert sofort Kohlenhandlg. **Haluszczak,** Nulandtstr. 8 am Güterbahnhof.

+ Frauen +

Schenken Sie mir nur ein einziges Mal volles Vertrauen, wenn die **monatliche Regel** ausbleibt. Meine durch viele Dankschr. anerkannt guten Mittel sind von schneller, überraschender Wirkung; vielfach schon am nächsten Tage. — Vollk. unschädlich (behördlich geprüft) mit Garantieschein, sonst Geld zurück. Diskr. Versand. **C. Ahmling,** Hamburg 145, Hühnerposten 121

Kleine Anzeigen

finden nachweisbar die beste Verbreitung im **„Merseburger Korrespondent".**

In Friedensqualität:

gar. reiner Leinölfirnis	½ kg	Mk.	15.—
gar. reines Bleiweiß in Oel	„ „	„	7.50
Ia Fußbodenlack	„ „	„	16.—
Ia Möbellack	„ „	„	18.—
Emaille-Weißlack Ia	„ „	„	20.—
„ „ für innen	„ „	„	16.—
Siccativ, fein, hell	„ „	„	13.—
Stauböl für Fußböden	„ „	„	5.—

Streichfertige Farben auf Wunsch, billigst, empfehlen

Fritz u. Hermann Dietrich

Friedrichstraße 16—18 Telefon 173

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0004

Beilage zum „Merseburger Korrespondent“.

Nr. 201. Mittwoch den 8. September 1920. 47. Jahrg.

Die Lage im Reiche.

Die Neuregelung des Polizeiwesens.

Berlin, 8. Sept. Gestern fand im Ministerium des Innern eine Sitzung statt, in der sämtlichen Oberpräsidenten, Regierungs- und Polizeipräsidenten, den Kommandeuren der Sicherheitswehren usw. der Plan über die Neuregelung des Polizeiwesens vorgetragen wurde.

Der Plan ist ein gänzlich anderer als die bisherigen Pressenachrichten vermuten ließen. Das wesentliche desselben beruht in folgenden Punkten:

1. Beseitigung der herrschenden Zersplitterung auf dem Gebiete des Polizei-Behördenwesens.
2. Vereinigung aller Polizeibeamtengruppen.
3. Herstellung einer klaren Behörden- und Beamtengliederung.
4. Schaffung eines festen einheitlichen Polizeikörpers, der in geschlossenen Verbänden über den Staat verteilt ist.
5. Beibehaltung der Kasernierung in zwölf von den vorgesehenen vierzehn Dienstjahren, so daß nur wenig mehr als zehn Prozent der Beamten außerhalb wohnen.
6. Eine den Zugeständnissen an die Entente entsprechend starke Bewaffnung, deren Erweiterung übrigens in Aussicht steht.
7. Einheitliche Leitung durch die Oberpräsidenten mit Hilfe eines ihnen zu diesem Zwecke zu unterstellenden Beamtenkörpers.
8. Schaffung eines besonderen Polizeischulwesens, woran es bisher gefehlt hat.

Der erste Teil der Neuordnung soll, soweit er nicht gesetzliche Maßnahmen erfordert, noch vor Ende des Monats nach Genehmigung durch das Staatsministerium und die Landesversammlung durchgeführt werden. Die Sitzung ließ die Übereinstimmung der Erschienenen in allen wesentlichen Punkten erkennen. Eine nochmalige abschließende Stellungnahme soll am 15. September unter Vorsitz des Ministers selbst erfolgen. Der Entwurf eines neuen Polizeigesetzes ist, wie WTB. hört, bereits in Bearbeitung und soll in kürzester Frist der Landesversammlung vorgelegt werden.

Der Abbau der Kriegsgesellschaften.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages beschäftigte sich am Dienstag mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Industrie und mit dem Antrag der Deutschnationalen auf Aufhebung sämtlicher Kriegsgesellschaften und aller Ausfuhrabgaben. Der Reichswirtschaftsminister gab zunächst eine Übersicht über die Kriegsgesellschaften, die vorläufig noch bestehen bleiben sollen und diejenigen, die sich in Auflösung befinden. Wenn auch schon ein Teil der Angestellten entlassen und einem anderen Teile gekündigt worden sei, so seien doch in verschiedenen Kriegsgesellschaften noch sehr hohe Angestelltenziffern vorhanden. Er beabsichtige, unter Vermeidung von Härten gegenüber den Angestellten die Auflösung der Kriegsgesellschaften nachdrücklich weiter zu betreiben. Von rechtsstehender Seite wurde gewünscht, hier energischer vorzugehen und den zu kündigenden Angestellten lieber ein Dreimonatsgehalt bei der Entlassung zu bewilligen, als sie ohne Bedarf weiter zu beschäftigen. Ein deutschnationaler Abgeordneter suchte an einer Reihe von Beispielen zu beweisen, wie verwerflich die Ausfuhrabgabe jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit wirke und forderte die Aufhebung der Abgabe im Interesse der Industriearbeiter. Der Minister gab die Erklärung ab, daß er die vorgebrachten Gründe für berechtigt halte, und daß der Antrag noch einmal eingehend geprüft werden solle. Der Erklärung des Reichswirtschaftsministers über die Kriegsgesellschaften stimmte der Ausschuß zu.

*

Die Entente gestattet keine Truppenverstärkung für Ostpreußen.

Aus Berlin wird berichtet: Von der Entente war den deutschen Regierungsstellen gegenüber die Forderung erhoben worden, daß die Internierten in Ostpreußen schärfer überwacht werden sollten, um eine Wiedervereinigung mit den bolschewistischen Truppen zu verhüten. Die deutsche Regierung hat darauf hingewiesen, daß sie selbst das größte Interesse daran habe, ein Entweichen der Rotgardisten zu verhindern. Gleichzeitig aber wurde der Entente mitgeteilt, daß der deutschen Regierung die notwendige Macht zur strengeren Beaufsichtigung fehlt. Aus diesem Grunde richtete die deutsche Regierung neuerlich das Ersuchen an die Entente, einer Verstärkung der in Ostpreußen befindlichen Truppen zuzustimmen und den Ausbau der dortigen Ortswehren zu gestatten. Wie aus Paris gemeldet wird, hat die Botschafterkonferenz dieses Ersuchen abgelehnt. Beim Heeresabwicklungsamt laufen fortwährend Proteste der verschiedenen Stadtgemeinden im Innern Deutschlands ein, die sich dagegen verwahren, daß in ihrer Nähe russische Internierte untergebracht werden. Diesen Protesten kann nicht nachgegeben werden, weil die Anzahl der vorhandenen Internierungslager nicht groß genug ist, um solchen Wünschen Rechnung zu tragen.

Das westfälische Industriegebiet lehnt den Anschluß an Moskau ab.

Berlin, 8. Sept. Eine in Hagen abgehaltene Konferenz der Kreisleitungen und Ortsvorstände des westfälischen Industriegebiets nahm, wie die „Freiheit“ berichtet, nach Vorträgen über die 3. Internationale Stellung zur Frage des Anschlusses an Moskau und kam fast einstimmig zur Ablehnung der Bedingungen.

Die Eisenbahner geben nach.

Die Eisenbahner-Betriebsräte von Groß-Berlin haben getagt und in dem bekannten Berliner Wortradikalismus hohe Töne gegen den Reichsverkehrsminister gebraucht. Aber hinter dem ganzen Wortgetön zeigte sich doch nur die Unhaltbarkeit der Eisenbahnerforderungen auf selbständige Eingriffe in den Verkehr. Es ist eben unmöglich für die einzelnen Leute, den Charakter von Transportzügen klar zu erkennen. Die auf Grund des Versailler Vertrages laufenden Transportzüge müssen durchgelassen werden. Das haben nach den Erfurter Vorgängen nunmehr auch die Groß-Berliner Eisenbahner eingesehen. Der Antrag, alle Militär- und Kriegsmaterialientransporte ohne Unterschied anzuhalten, wurde abgelehnt. Damit aber Herr Rosenfeld und seine Reichskontrollkommission doch dem Worte nach Recht behalten, wurde beschlossen, „alle nach Polen bestimmten militärischen Transporte anzuhalten“. Dieser Beschluß soll den Rückzug verdecken, der einfach unvermeidlich geworden war. Da nach Polen überhaupt keine militärischen Transporte gehen, so hat die radikale Arbeiterschaft nichts anzuhalten.

Die allgemeine Regelung der Elektrizitätswirtschaft.

Auf Einladung des Reichsschatzministers war am Freitag und Sonnabend im Reichstagsgebäude der Beirat für die Reichselektrizitätswirtschaft zu einer ersten Tagung versammelt. Die Versorgung der mitteldeutschen Energieverbrauchszentren, namentlich Berlins, Leipzigs und Dresdens mit Grundbelastungsstrom aus den auf Braunkohle gegründeten Reichswerken in Zschornewitz, Spremberg und Lauta, sowie die süddeutschen Wasserkraftbauten des Reiches wurden ausführlich besprochen. Über das nach § 1 des Elektrizitätsgesetzes bis zum 1. April nächsten Jahres von der Reichsregierung einzubringende Gesetz zur allgemeinen Regelung der Elektrizitätswirtschaft berichteten: Geheimer Baurat Köpcke in Dresden als Vertreter staatlicher Elektrizitätswirtschaft, Direktor Ebbecke vom Märkischen Elektrizitätswerk in Berlin als Vertreter kommunaler Elektrizitätswirtschaft und Direktor Breul von der Elektrischen Licht- und Kraftanlagen-Aktiengesellschaft zu Berlin als Vertreter der privaten Elektrizitätswirtschaft.

Nach Erörterung der eingehenden Referate wurde zur sachverständigen Beratung des Reichsschatzministers bei den bevorstehenden gesetzgeberischen Arbeiten ein Ausschuß von 13 Mitgliedern eingesetzt. Der Gesetzentwurf soll möglichst noch in diesem Jahre dem Reichswirtschaftsrat zugehen, um Anfang 1921 bei den gesetzgebenden Körperschaften eingebracht werden zu können. Ferner wurde zur Beratung des Reichsschatzministers in Fragen der Heranziehung der mitteldeutschen Elektrizitätswirtschaft und der süddeutschen Wasserkräfte je ein Ausschuß gewählt.

*

Der Streit um die amerikanischen Milchkühe.

Die Bürokratie, die in der deutschen Republik nichts von ihrem früheren Einfluß und wenig von ihrem Unfehlbarkeitsdünkel verloren hat, steht im Begriff, eine wohlgemeinte Hilfsaktion deutsch-amerikanischer Kreise für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zum Scheitern zu bringen. Nichts ist so geeignet, das Mitgefühl der Kulturwelt für Deutschlands Notlage wachzurufen und es zu praktischer Hilfeleistung aufzustacheln als die Tatsache des Hinsterbens und Dahinsiechens von Millionen deutscher Kinder infolge des Milchmangels. Als daher die Forderung der Entente nach Ablieferung deutscher Milchkühe bekannt wurde, löste dieses Verlangen nicht nur überall Entrüstung aus, sondern deutsch-amerikanische Farmer und Philantropen verbanden sich zu dem großzügigen Anerbieten, 100 000 Milchkühe als Geschenk nach Deutschland zu schaffen, um Millionen deutscher Kinder vor dem drohenden Tode oder der körperlichen Verkümmerung zu bewahren.

Das war ein Geschenk von ungewöhnlicher Großzügigkeit. Allem ungewöhnlichen aber steht die Bürokratie mit vollendeter Verständnislosigkeit gegenüber. Und so wußten die deutschen Bürokraten mit dem angebotenen Geschenk der Milchkühe nichts anderes anzufangen, als monatelang darüber zu diskutieren, wer für die Entgegennahme, die Einfuhrgenehmigung und die Verwaltung dieser amerikanischen Schenkung eigentlich zuständig sei. Das Rote Kreuz, das Auswärtige Amt, das Reichsernährungsministerium und verschiedene andere Ämter und Ministerien stritten sich über die Zuständigkeit und die damit in Verbindung stehenden Fragen einige Monate herum, ohne daß trotz des Drängens der Amerikaner irgend etwas geschah, um die Durchführung der amerikanischen Hilfsaktion zu ermöglichen.

Die deutsche Bürokratie tat vielmehr alles, um die ganze Sache aus Bequemlichkeit und Scheu vor der Verantwortlichkeit zum Scheitern zu bringen. Erst wurde gesagt, es fehle an Schiffsraum, um die Milchkühe nach Deutschland zu transportieren, als diese Schwierigkeit beseitigt war, hieß es, die amerikanischen Kühe würden die deutschen verseuchen. Die Untersuchung durch deutsche Tierärzte ergab aber das Fehlen jeder Seuchengefahr. Jetzt wird auf einmal behauptet, wir könnten diese Milchkühe in Deutschland nicht ernähren, obwohl die amerikanischen Geschenkgeber sich bereit erklärt haben, das Futter für die einzuführenden Kühe selbst zu liefern. Trotzdem sträubt sich das Ernährungsministerium, die Einfuhrerlaubnis für die 100 000 Milchkühe zu erteilen. Wenn bis Ende Oktober die mühsam aus weitentlegenen Teilen Amerikas herbeigeschafften Milchkühe nicht nach Deutschland abtransportiert sind, droht die ganze Hilfsaktion ins Wasser zu fallen. Die deutschen Säuglinge werden dann weiter darben, hungern und dahinsterben müssen, weil die verschiedenen deutschen Ämter über ihren kleinlichen und engherzigen Kompetenzstreitigkeiten die Hauptsache vergessen, daß nur durch schnelles, vom Bewußtsein der Verantwortung für das Leben von Millionen Kindern getragenes Handeln der menschenfreundliche Plan der Amerikaner zur helfenden Tat werden kann. Bismarcks herbe und tadelnde Bemerkungen über die Unfruchtbarkeit der nur schreibenden, aber nicht denkenden und fühlenden Bürokratie scheinen in Deutschland noch immer aktuell zu sein.

Provinz und Nachbarländer.

Zur Frage des Mittellandkanals.

Bei den Forderungen über die Fortführung des Mittellandkanals wurde der Antrag Dr. Schreiber, die Mittellinie abzulehnen und einen Gesetzentwurf für die Südlinie zu fordern, zurückgezogen. Dafür ist ein neuer Antrag Dr. Schreibers eingebracht, der die Kompromißlinie zusammen mit einem Anschlußkanal über Staßfurt nach Bernburg zur Saale befürwortet. Der Minister der öffentlichen Arbeiten äußerte sich über einen Weg, den Durchgangs- und Lokalverkehr zu erhalten. Danach müßte die Mittellinie mit einer Neuregulierung der Saale bis Naumburg und Anschluß nach Leipzig gewählt werden. Die Frage blieb dabei noch offen, ob die Verbindung mit dem Mittellandkanal oder der Elbe erfolgt. Die letztere würde sich nach roher Berechnung billiger stellen. Während der Sitzung hat ein Unterausschuß nachstehenden Antrag dazu entworfen, der dann auch Annahme fand:

Der Ausschuß wolle beschließen, daß, gleichgültig welche Linienführung für die Führung des Mittellandkanals gewählt wird, das mitteldeutsche Industriegebiet an die Hauptlinie angeschlossen wird, sei es durch einen besonderen Seitenkanal oder durch eine entsprechende Verbesserung der Schiffbarkeit der Elbe und Saale. Die Staatsregierung wird ersucht, bis zur zweiten Lesung zu erwägen, ob dieser Anschluß des mitteldeutschen Industriegebietes im Gesetzentwurf vorgesehen werden kann.

Am Schluß wurde auch der neu eingebrachte Antrag Dr. Schreiber auf die Kompromißlinie auf die zweite Lesung zurückgezogen.

*

Um Ruhm und Liebe.

Roman von Arthur Zapp.

15. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Schau, Käthe“, sagte er, als sie an ihn herantrat, „die Caspary meint, ich sei als Trast zu herb, zu schroff zu ihr. Das liegt doch im Charakter des Trast, der ein ernst gerichteter, philosophisch denkender Mann ist, der die verderbte Natur der Alma sofort erkennt.“

Doch die Schauspielerin widersprach eifrig.

„Aber sie ist immer ein hübsches, pikantes, verführerisches Weib und er ein Mann! Sie müssen in Ihrem Spiel andeuten, daß Trast gegen den Reiz ankämpft, den die Alma unwillkürlich auf ihn ausübt. Für Alma-Naturen sind alle Männer mehr oder weniger empfänglich. Meinen Sie nicht, Frau Mühlau?“

Sie sah der ihr Gegenüberstehenden, wie es diese dünkte, ein wenig spöttisch ins Gesicht.

Käthe zuckte kühl mit den Schultern.

„Darin habe ich kein Urteil“, erwiderte sie, ein bißchen von oben herab.

Darauf reichte sie ihrem Mann die Hand.

„Adieu. Ich muß nach Hause.“

Während sie sich von der Schauspielerin mit einer etwas förmlichen Neigung des Kopfes verabschiedete, glaubte sie wieder denselben spöttisch lächelnden Ausdruck in ihren Mienen zu erblicken und instinktiv stieg ein Gefühl starker Abneigung in ihr auf.

Vor der Tür traf sie auf Heinz Robert. Etwas verlegen trat er an sie heran.

„Darf ich Sie ein Stück begleiten?“

„Aber gewiß! Sehr angenehm!“

Sie kamen bald wieder in ein lebhaftes Plaudern. Man sah ihm an, wie wohl es ihm tat, sich einmal mit einer gebildeten Dame aus besseren Kreisen unterhalten zu können und auch sie empfand das ernste, gehaltvolle Gespräch mit dem nachdenklichen jungen Künstler als einen wirklichen Genuß. Und so fuhr es ihr, während er sich vor ihrem Hause von ihr verabschiedete, ganz von selbst heraus: „Besuchen Sie uns doch einmal, Herr Robert! Mein Mann und ich werden uns freuen, Sie bei uns zu sehen.“

Da ging es wie ein freudiges Aufleuchten über sein Gesicht.

„Ja? Werden Sie mir das gestatten?“

Und dann kam es aus seinem Innersten heraus: „Ich bin ja so einsam hier. Sie glauben nicht, wie sehr ich mich manchmal nach einer“, sein Kopf machte eine unwillkürliche Wendung nach der Richtung, woher sie gekommen waren, „nach einer anderen Gesellschaft sehne.“

*

Jetzt, in der verhältnismäßig kleinen Stadt, kam es der jungen Schauspielersgattin erst so recht zum Bewußtsein, welch eine Ausnahmestellung im bürgerlichen Leben das Bühnenvolk einnahm. Sobald man sich auf der Straße zeigte, erregte man das allgemeine Aufsehen und während die einen scheu, womöglich im Bogen, an ihnen vorbeigingen, die Blicke starr vor sich hinrichtend, unwillkürlich in den Mienen den Ausdruck moralischer Überlegenheit und stolzer Ablehnung, blieben die anderen mitten auf der Straße stehen, starrten den an ihnen vorbeigehenden Künstlern neugierig ins Gesicht und stießen einander an, als wenn es gälte, eine Menagerie exotischer Tiere oder sonst etwas nie oder selten Gesehenes in Augenschein zu nehmen.

Käthe erinnerte sich der Worte ihres Vaters, daß die Schauspieler keinen Verkehr mit anderen Gesellschaftskreisen hätten und im Umgang nur auf sich beschränkt blieben. Ja, so war es, sie bildeten sozusagen eine Insel für sich, die unüberbrückbar von den Ufern der anderen getrennt war.

Wer also aus irgendeinem Grunde den Verkehr mit den Kollegen nicht pflegte, wie es bei Heinz Robert der Fall zu sein schien, der war in der Tat isoliert und lebte unter den Menschen, die ihn umgaben, allein wie ein Einsiedler.

Von Roderich erfuhr Käthe allerlei über den jungen Schauspieler, das ihr Interesse für ihn noch steigerte. Er stammte aus einer Pastorenfamilie und hatte selbst schon vier Semester Theologie studiert, als ihn der Theaterteufel packte.

„Zwei Jahre ist er mit einer elenden, kleinen Schmiere herumgezogen und da muß es ihm wohl sehr schlecht ergangen sein. Im übrigen, Talent hat er nicht viel“, meinte Roderich, „er ist zu steif und trocken und täte am besten, wieder zur Theologie zurückzukehren.“

Die Erstaufführung der „Ehre“ brachte Roderich großen Erfolg. Der Beifall wollte kein Ende nehmen und nach Schluß der Vorstellung wurde er allein noch dreimal herausgerufen.

„Siehst du, meine Liebe“, sagte er zu Hause, sich in seinem Triumph blähend, „so spielt man Komödie! Schwung und Pathos müssen sein, sonst reißt man das Publikum nicht hin.“

Sie widersprach ihm nicht, denn sie hätte nicht seine Frau sein müssen, wenn sie seinen Erfolg nicht voll stolzer Genugtuung mitempfunden hätte. Aber während dieser Aufführung hatte seine pathetische Art doch verschiedentlich ihren stillen Widerspruch erregt.

Die Kritiken, die am nächsten Tag in den beiden Tageszeitungen der Stadt erschienen, stellten seinen „Trast“ als einwandfrei hin und lobten gerade Roderichs vornehme, von schöner Poesie durchtränkte Spielweise, die der so wirkungsvollen Rolle einen unwiderstehlichen Reiz verliehen habe. Auch aus dem Publikum kamen Beweise der tiefen Wirkung, die Roderich mit seiner neuen Rolle erzielt hatte: Begeisterte Briefe, enthusiastische Huldigungen schwärmerisch angelegter junger Damen und Blumensträuße. Ein Primaner des städtischen Gymnasiums hatte seine Bewunderung sogar in schwungvollen Versen ausgeströmt.

Am Abend kam Heinz Robert zum erstenmal zum Besuch. Roderich in seiner gehobenen Stimmung und vortrefflichen Laune begrüßte ihn sehr liebenswürdig.

„Nun, was sagen Sie, Kollege?“ fragte er mit gespielter Jovialität, hinter der doch deutlich eine gewisse herablassende, gönnerhafte Art lag. „Aber ganz ehrlich, lieber Robert!“

Der junge Künstler zögerte ein paar Sekunden.

„Ihre glänzenden Mittel“, erwiderte er endlich, „Ihr klassizierender Stil haben wie immer die Menge hingerissen. Aber wenn ich ganz offen sprechen darf —“

„Selbstverständlich!“ warf Roderich ein, während sich seine Stirn in unmutige Falten legte. „Selbstverständlich, Kollege!“

„Nach meinem Geschmack haben Sie durch Ihre deklamatorische Art die ohnedies schon allzu romantisch gezeichnete Figur noch mehr ins Fabelland gerückt und so konnte man das Gefühl nicht loswerden: Das ist Theater, das ist nicht Leben!“

Der gekränkte Künstler, der von dem jungen Kollegen offenbar uneingeschränkte Bewunderung erwartet hatte, verbarg seinen Ärger unter einem überlegenen Lächeln.

„Ja, junger Mann, ich halte es als Künstler nicht für meine Aufgabe, das Leben zu photographieren. Die Kunst soll das Leben verklären, der Zuschauer soll empfinden, daß er sich im Tempel der Kunst befindet und soll sich immer der Kunst des Schauspielers bewußt sein.“

Am Weihnachtsabend, der natürlich spielfrei war, machte Heinz Robert seinen zweiten Besuch. Käthe hatte Pfefferkuchen besorgt und einen Punsch dazu gebraut. Auch bemühte sie sich, das Gespräch in friedliche Bahnen zu lenken. Heinz Robert schien ohnedies wenig aufgelegt zu einem Disput; er war vielmehr still, in sich gekehrt und eine weiche Wehmut beherrschte seine Mienen.

Sie erriet, was in ihm vorging. Auch sie selbst konnte sich einer unwillkürlichen Schwermut nicht erwehren.

„Sie denken gewiß an die Heimat?“ fragte sie.

Er bejahte.

„Es ist das dritte Weihnachtsfest, das ich nicht mehr zu Hause verlebe.“

„Ihr alter Herr“, warf Roderich ein, „war natürlich dagegen, daß Sie Schauspieler wurden?“

Der Gefragte nickte; es zuckte in seinen Mienen, aber er schien es nicht unlieb zu empfinden, daß der Kollege das Gespräch auf seine persönlichen Verhältnisse brachte.

„Er war nicht nur dagegen“, erwiderte er, „es war die bitterste Enttäuschung, der ungeheuerste Schmerz seines Lebens. Er, der sonst die Milde, die Güte selbst, der mir immer der liebevollste Vater gewesen, wies mich herb von seiner Schwelle und schalt mich einen verworfenen, verlorenen Menschen.“

Käthe schaute ihm voll Mitgefühl in das bekümmerte Gesicht.

„Armer Herr Robert!“ sagte sie und ein warmes Gefühl wallte in ihr hoch. War er nicht ein Leidensgenosse? Hatte er nicht Ähnliches erduldet wie sie selbst.

Der junge Schauspieler seufzte, sah still vor sich hin und schien sich seinen Gedanken zu überlassen. Plötzlich erhob er seine Augen wieder und es schien ihm ein Bedürfnis, sich einmal über das auszusprechen, was seit über zwei Jahren in ihm gärte und rang und sich zu einer schmerzlich erkämpften Überzeugung in ihm gefestigt hatte.

„Und doch bereue ich nicht“, sagte er, während ihm der Eifer die Wangen rötete und aus seinen Augen strahlte. „Hätte ich einem Amt mich widmen sollen, zu dem ich mich nicht berufen fühlte? Was ich tat, mußte ich tun, denn nicht Abenteuerlust, sondern tief innerlich war es in mir, unüberwindlich, was mich trieb, Elternhaus und Heimat zu verlassen, und dem Stärksten nachzugeben, was in mir lebt.“

Roderich stimmte eifrig zu. Das war ganz nach seinem Herzen.

„Recht haben Sie, Kollege, recht! Wie viele von uns haben das nicht durchgemacht!“

Er erhob sein Glas.

„Auf eine glückliche Zukunft voll Ruhm und Ehre! Und daß Ihr alter Herr dereinst zur rechten Einsicht kommen und Sie wieder voll Liebe an sein Vaterherz drücken möge!“

*

Acht Tage später kam Roderich von der Probe in großer Aufregung nach Hause.

„Du weißt, Käthe“, sagte er, „daß wir den „Tell“ vorbereiten. Heute wurden die Rollen verteilt. Unser Personal reicht nicht aus. Statisten finden wir ja genug in der Stadt. Aber da ist noch die Armgard zu besetzen, du weißt, das arme Weib, das sich mit ihren Kindern dem Landvogt in den Weg wirft im vorletzten Akt und ihn um Erbarmen für ihren eingekerkerten Mann anfleht. Die Rolle ist klein, aber sie verlangt heißempfindendes Temperament. Man kann das nicht irgend einem Bürgermädel anvertrauen. Da sagte mir der Direktor: Mühlau, du hast ja eine so reizende, nette, junge Frau! Die wird's können.“

Sie machte eine erschrockene, unwillkürlich abwehrende Geste.

„Auch ich“, fuhr er fort, „meinte gleich: Sie wird nicht wollen, Herr Direktor. Da hättest du den Alten sehen sollen! Nicht wollen? Wieso? Meinst du, sie wird sich für zu gut halten, in meinem Theater aufzutreten, in meinem Theater! Spielst du denn nicht selber bei mir? Was sollte ich da antworten? Ich nahm die Rolle und hier hast du sie!“

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0005

Viehseuchen.

Während in Thüringen die Maul- und Klauenseuche unter den Rindvieh- und Ziegenbeständen noch immer zahlreiche Opfer fordert, tritt neuerdings in verschiedenen thüringischen Orten unter den Pferden die Beschälseuche in bedenklichem Umfange auf. Diese Seuche, eine Art Syphilis, ist im Anfangsstadium sehr schwer festzustellen, und deswegen sind auf den Deckstationen eine große Menge von Stuten angesteckt worden. Ein besonderes Heilmittel gegen diese Krankheit hat man bisher noch nicht gefunden. Im allgemeinen geht der größte Prozentsatz der betroffenen Tiere nach Verlauf von sechs Monaten bis zwei Jahren an der Seuche zugrunde.

*

h. **Halle**, 8. Sept. Am Montag hat sich ein Brautpaar in einem Steinbruch auf den Brandbergen durch Erschießen das Leben genommen.

† **Teuchern**, 8. Sept. Von einem Schulstreik wird aus dem Dörfchen Schortau berichtet: Seit dem 1. September ist der Unterricht ausgefallen. An diesem Tage sollte ein Flüchtlingslehrer hier antreten. Ein großer Teil der Gemeinde will aber den jetzigen vertretungsweise beschäftigten Lehrer behalten und die Kinder nicht zur Schule schicken. Der neue Lehrer kann nicht einziehen, da die Wohnung nicht leer ist, und hat sich mit seiner Familie bis zur Entscheidung der Regierung ein Unterkommen in Teuchern suchen müssen.

† **Weimar**, 8. Sept. Die Thüringer Landeskartoffelstelle teilt mit, daß die Kartoffelernte heuer günstiger auszufallen verspricht als im Vorjahre und warnt, allzu hohe Preise beim Einkauf von Kartoffeln anzulegen, sonst würde naturgemäß eine übermäßige Preissteigerung der Kartoffeln mit Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung derselben am 15. September eintreten. Es seien auch für Notfälle durch Lieferverträge Reserven für die Kommunalverbände und das Reich sichergestellt.

† **Altenburg**, 8. Sept. Aufkäufer der Reichskartoffelstelle haben, wie die „Altenburger Zeitung" schreibt, den Freistaat Altenburg heimgesucht und 120 000 Zentner Kartoffeln im Ronneburger Bezirk, 80 000 Zentner im übrigen Ostkreis und 70 000 Zentner im Westkreis, zusammen 270 000 Zentner zum Preise von je 32 ℳ aufgekauft. Diese Kartoffeln werden also im Reiche in der üblichen Weise herumkutschiert werden, und vielleicht will es der Zufall, daß wir sie dann erhalten, um auf jeden Zentner noch 10 ℳ Fracht zu zahlen. Teure Kartoffeln werden es auf jeden Fall, wenn wir sie durch die Reichskartoffelstelle erhalten.

† **Mühlhausen**, 8. Sept. Die Stadtverordnetenversammlung wählte Bürgermeister Arnold von Landsberg a. W. einstimmig zum Oberbürgermeister von Mühlhausen. Arnold ist aus Nordhausen gebürtig. Die „Mühlhäuser Zeitung bemerkt zu der Wahl: Wir möchten betonen, daß bei den jetzigen Majoritätsverhältnissen im Stadtparlament die Haltung der sozialistischen Parteien Anerkennung verdient, weil sie, entgegen dem Zug der Zeit, die Tüchtigkeit und nicht die Parteizugehörigkeit entscheiden ließen.

† **Langensalza**, 8. Sept. Eine Taubstummenanstalt wird voraussichtlich nach Langensalza kommen. Wie verlautet, wird das Garnisonlazarett in nicht zu ferner Zeit aufgelöst. Alsdann käme das leer werdende Gebäude für die Zwecke der Taubstummenanstalt in Frage.

† **Suhl**, 8. Sept. Auf dem alten Friedhof haben Vandalen gehaust. An vielen Stellen wurden Grabdenkmäler umgestoßen, zerschlagen und gestohlen. Ganz abgesehen von dem Schaden, den die Stadt zu tragen hat, werden durch solchen Anblick die heiligsten Gefühle verletzt.

† **Ronneburg**, 8. Sept. In dem Nachbarorte Rückersdorf gerieten zwei Knechte in Streit. In dessen Verlauf warf der eine sein Messer nach seinem Kameraden, einem Russen, und traf ihn ins Herz. Der Russe erlag der Verletzung.

† **Greiz**, 8. Sept. Der Gemeinderat hat den Antrag des Gemeindevorstandes auf Übernahme der Friedhöfe zum 1. Oktober durch die politische Gemeinde zum Preise von 250 000 ℳ mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Damit wird eine alte Forderung der Sozialdemokraten auf kommunalpolitischem Gebiete ihrer Verwirklichung entgegengeführt.

† **Schmalkalden**, 8. Sept. In der Nacht zum Freitag sollten in einer hiesigen Gastwirtschaft drei dort anwesende Personen von einem Polizeibeamten sistiert werden. Während zwei der Aufforderung Folge leisteten, suchte sich der dritte durch die Flucht der Festnahme zu entziehen. Da er trotz des wiederholten Zurufes des Beamten, stehen zu bleiben, weiter lief, gab der Polizeibeamte mehrere Schreckschüsse ab, von denen einer den Flüchtling in den Fuß traf. Die drei Personen haben versucht, das Fleisch eines schwarz geschlachteten Rindes zum Verkauf zu bringen. Wie die tierärztliche Untersuchung ergeben hat, ist das Rind in starker Weise tuberkulös gewesen, und es ist als ein Glück zu bezeichnen, daß das Fleisch nicht bereits in die Hände des Publikums gelangt ist. Ein schwerer gesundheitlicher Schaden wäre sonst die Folge für die Genießer des Fleisches gewesen.

† **Leipzig**, 8. Sept. Wie die „Leipziger N. N." hören, trifft Ende der Woche eine französische Abnahmekommission in Leipzig ein, um die vom Freistaat noch zu liefernden 1760 Pferde abzunehmen. Es wird erwartet, daß die französischen Forderungen diesmal sich im Rahmen der Bestimmungen des Versailler Vertrages halten und die Franzosen sich mit guten Gebrauchspferden begnügen, während sie im Frühjahr erstklassiges Zuchtmaterial verlangten, das Sachsen zu stellen gar nicht in der Lage ist, und dementsprechend 90 Prozent der vorgeführten Pferde zurückwiesen.

*

Kurze Nachrichten.

Der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Leutheußer-Jena hat an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet, was sie zu tun gedenke, um die zu befürchtende unerhörte Verteuerung des Kartoffelpreises zu verhüten. — Die Zahl der Wohnungsuchenden in Erfurt ist am 1. September bereits auf 4560 gestiegen, während es zu Anfang des Jahres nur 1500 Wohnungsuchende gab. In Erfurt befinden sich gegenwärtig etwa 800 Flüchtlingsfamilien. — Am 16. September findet in Erfurt eine Zusammenkunft von Vertretern der thüringischen Wohnungsämter statt, wobei die schwebenden Fragen auf dem Gebiete des Wohnungswesens besprochen werden sollen. — Das von der Stadt Zeitz vor längerer Zeit in Südslavien angekaufte Fett soll in diesen Tagen verladen werden. Es handelt sich um einen Betrag von etwa 3 549 000 ℳ.

Merseburg und Umgegend.

8. September.

(Weitere Nachrichten siehe Hauptblatt.)

** Tagelohnsätze. Das Oberversicherungsamt zu Merseburg hat nach Anhörung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt und nach gutachtlicher Äußerung der Versicherungsämter den täglichen Ortslohn gewöhnlicher Tagearbeiter neu festgesetzt. Danach haben die höchsten Lohnsätze für männliche Tagearbeiter (die für weibliche sind in Klammern beigefügt) im Alter von über 21 Jahren: die Stadtkreise Halle (5,40 ℳ), Naumburg (6 ℳ) und Zeitz (5,40 ℳ) mit je 10,50 ℳ. Es folgen die Stadt Eilenburg mit 9,90 ℳ (5 ℳ), Stadtkreis Weißenfels mit 9,75 ℳ (6 ℳ), Stadt Merseburg mit 9,60 ℳ (4,80 ℳ), Stadtkreis Eisleben (4,20 ℳ), die Landkreise Naumburg (4,50 ℳ), Zeitz (4,80 ℳ), Saalkreis (4,20 ℳ) mit 9 ℳ, die Landkreise Bitterfeld (3,90 ℳ), Mansfelder Seekreis (3,30 ℳ) und Merseburg (3,90 ℳ) mit 8,40 ℳ, Landkreis Wittenberg (5,10 ℳ) mit 8,25 ℳ, die Landkreise Delitzsch (3,90 ℳ), Liebenwerda (4,20 ℳ), Mansfelder Gebirgskreis (3,90 ℳ), Querfurt (4,20 ℳ), Weißenfels (4,20 ℳ) mit 7,50 ℳ, die Landkreise Sangerhausen (3,90 ℳ), Schweinitz (4,20 ℳ) und Torgau (3,60 ℳ) mit 7,20 ℳ und der Landkreis Eckartsberga (3,90 ℳ) mit 6,75 ℳ. Für männliche bezw. weibliche Tagearbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahren sind in der Stadt Merseburg bezw. Landkreis Merseburg folgende Lohnsätze festgesetzt: 7,20 ℳ (4,50 ℳ) bezw. 6,60 ℳ (3,60 ℳ), für männliche und weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren: 4,20 ℳ (3,60 ℳ) bezw. 3,60 (3 ℳ). Für die Kreise Delitzsch, Sangerhausen und Zeitz (Land) sind die Tagelohnsätze für die männlichen und weiblichen Arbeiter unter 14 Jahren auf je 2,40 ℳ festgelegt.

** Gebühren für Fernsprech-Nebenanschlüsse. Wie bekannt geworden ist, werden von hiesigen Fernsprechteilnehmern vielfach willkürlich höhere Vergütungen als zulässig für die Benutzung ihrer Anschlüsse durch Dritte gefordert. Nach den sämtlichen Inhabern von Hauptanschlüssen bei der Einrichtung der Sprechstellen ausgehändigten einschlägigen Bestimmungen der Fernsprechgebühren-Ordnung sind Teilnehmer, welche die Pauschgebühr zahlen, berechtigt, die Benutzung ihres Anschlusses zu Gesprächen mit anderen Teilnehmern desselben Netzes Dritten unentgeltlich zu gestatten. Teilnehmer, welche Gesprächgebühren entrichten, dürfen sich von Dritten, die ihren Anschluß benutzen, diese Gebühr erstatten lassen. Sie beträgt zurzeit 20 ₰ für jede Verbindung. Übertretungen dieser Bestimmungen stellen eine mißbräuchliche Benutzung des Fernsprechers dar, welche die Reichs-Telegraphenverwaltung zur Aufhebung des Anschlusses ohne Kündigung berechtigt.

** Postlagernde Sendungen kosten Gebühr. In der Bevölkerung ist es noch wenig bekannt, daß seit der letzten Neuregelung der Postgebühren eine Zuschlaggebühr von 10 ₰ für postlagernde Sendungen eingeführt ist. Die Gebühr ist bei allen Sendungen zu entrichten, die den Vermerk „postlagernd" tragen, also auch bei Einschreibsendungen, Postanweisungen, Paketen usw., und zwar zusammen mit der Freigebühr, worauf im allgemeinen Interesse besonders aufmerksam gemacht wird.

** Gedenkzeichen an die gefallenen Lehrer und Schüler in den Schulen. Gedenkzeichen an die gefallenen Lehrer und Schüler werden von den Lehranstalten aller Art gewünscht. Sie sollen zum Teil auch durch Tafeln geehrt werden. Der Minister für Volksbildung erkennt in einer besonderen Verfügung diese Absicht an und empfiehlt, die Lehranstalten auf die Beratungsstellen für Kriegerehrungen hinzuweisen. Diese Stellen sind bereit, an Hand von Unterlagen Entwürfe und Anschläge für schlichte, eindrucksvolle Gedächtniszeichen zur Verfügung zu stellen.

** Zur Frage der Betriebsstoffwirtschaft. Im Reichswirtschaftsministerium fand dieser Tage eine Sitzung von Vertretern aller Benzin und Benzol verbrauchenden Kreise statt. Das Ministerium wollte ein Gutachten der Verbraucher darüber hören, ob und in welcher Weise die Zwangswirtschaft für Betriebsstoffe aufgehoben oder gelockert werden könne. Ein großer Teil der Verbraucher trat für völlige Aufhebung der Bewirtschaftung des Benzins ein. Die Neigung, auch Benzol dem freien Verkehr zu überlassen, war beträchtlich geringer. In betreff des Benzins wurde fast allseitig der Vorbehalt geltend gemacht, daß eine strenge Preiskontrolle stattfinden müsse. Der Regierungsvertreter ließ keinen Zweifel darüber, daß die Einfuhrkontrolle für Benzin jedenfalls aufrechterhalten bleiben müsse.

** Die Kreditierung der Fernsprechanleihe. Der einmalige Beitrag der Fernsprechteilnehmer von 1000 ℳ für den Hauptanschluß und von 200 ℳ für jeden Nebenanschluß ist am 1. Oktober fällig. Die Post wird demnächst die einzelnen Fernsprechteilnehmer zur Einzahlung schriftlich auffordern. Will der Fernsprechteilnehmer den Beitrag nicht selbst aufbringen, sondern die Deutsche Volksversicherung mit der Zahlung beauftragen, so wird er gut daran tun, den Kreditierungsauftrag möglichst bald bei seinem Fernsprech-Vermittelungsamt einzureichen. Bei dieser Dienststelle erhält er auch den vorgeschriebenen Auftragsvordruck mit den ausführlichen Bedingungen. Der Fernsprechteilnehmer hat neben einer einmaligen Einschreibegebühr von 2 Prozent des Betrages bei Stellung des Antrages vierteljährlich eine Vergütung von zurzeit 8,75 ℳ für 1000 ℳ bezw. 1,75 ℳ für 200 Mark zu entrichten. Die Einschreibegebühr wird von der Post erhoben, ebenso die laufenden Vergütungen.

** Ankauf von Hafer auf Bezugsschein. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle veröffentlicht die näheren Bestimmungen über den Ankauf von Hafer auf Bezugsschein und die Ausgabe von Haferbezugsscheinen. Diese Bezugsscheine werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 an von der Reichsgetreidestelle ausgegeben. Hierdurch wird das Recht der Reichsgetreidestelle, Hafer vom Landwirt durch Kommissionäre aufzukaufen, ebensowenig berührt, wie das Recht der Landwirte, Hafer für die Reichsgetreidestelle an die Kommissionäre dieser Stelle zum gesetzlichen Höchstpreise abzuliefern. Die Bezugsscheine lauten auf den Inhaber. Der Abschluß des Verkaufs von Hafer erfolgt gegen Ablieferungsschein, der die Menge und den Preis des zu liefernden Hafers zu enthalten hat.

Jeder demokratische Wähler hat die Pflicht,

die Parteiorganisation der Deutschen demokratischen Partei **durch seinen umgehenden Beitritt in die überall bestehenden Ortsvereine zu stärken** — jedes Parteimitglied hat die Pflicht, die Ortsgruppen durch Zuführung neuer Mitglieder zu vermehren — alle **Parteimitglieder haben die Pflicht**, der Parteizeitung, dem „Merseburger Korrespondent", neue Leser zuzuführen, alle Veranstaltungen der Parteivereine regelmäßig zu besuchen, die Partei durch pünktliche Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und freiwillige Spenden finanziell zu festigen und auch sonst vor **keinem Opfer und keiner Arbeit zurückzuschrecken, wenn es gilt, die hohen Ziele der Deutschen demokratischen Partei in dieser ernsten Zeit hochzuhalten** :—: :—: **und zu fördern, auf daß** :—: :—:

Partei und Parteipresse machtvoll werden!

** Die ungeheuren Kosten der Zwangswirtschaft. Auf dem in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verbandstag der Bäckermeister Mitteldeutschlands wurde festgestellt, daß allein die Herstellung der Brotkarte jährlich 1 Milliarde verschlingt und die Zwangswirtschaft 14—15 Milliarden jährlich kostet.

** Keine Veränderung der Steinkohlenpreise. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hatte dem Reichskohlenrat abermals einen Antrag auf Erhöhung der Steinkohlenpreise um 9 ℳ für die Tonne eingereicht. Diese Erhöhung war bereits Ende Juli abgelehnt worden. Das Syndikat begründete die abermalige Forderung damit, daß es die Lebensmittelzuschüsse nicht aus der gesteigerten Produktion zahlen könne, da sich die Förderung nicht vermehrt habe. Die Forderung wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Reichskohlenrats abgelehnt. Nur dem niedersächsischen Kohlensyndikat mit dem Sitze in Hannover wurde eine Preiserhöhung um 10 ℳ pro Tonne zugestanden.

** Kriegssterbekasse. Die Verteilung des Kassenvermögens der vom Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein e. V. in Stuttgart eingerichteten Kriegssterbekasse soll jetzt erfolgen. Die auf den einzelnen Anteil fallende Quote am Kassenvermögen wurde leider stark beeinflußt durch die Dauer des Krieges und die von niemand geahnte Höhe der Opfer. An der Kriegssterbekasse waren 26 178 Personen mit 1 042 135 ℳ Einlage beteiligt. Hiervon sind bis zum 10. Juli 1920 3145, also 12 Prozent, als gefallen mit 15 487 Anteilen angemeldet. Das Kassenvermögen beträgt 1 115 961,54 ℳ, so daß auf einen Anteil 1 115 962 : 15 487 = 72,06 ℳ zur Auszahlung kommen konnten. Die Generalversammlung des Vereins am 24. Juni 1920 hat auf Vorschlag der Vereinsleitung diese Quote auf 75 ℳ erhöht. Die Beträge gelangen sofort zur Auszahlung.

** Die Kirchenwahlen in Preußen. Der Evangel. Oberkirchenrat hat gemäß § 13 Abs. 2 des kirchlichen Gemeindewahlgesetzes vom 19. Juni d. Js. als Tage für die auf Grund des genannten Gesetzes vorzunehmenden Neuwahlen der kirchlichen Körperschaften den 22., 23. und 24. Januar 1921 bestimmt. Die Gemeindekirchenräte haben nunmehr (gemäß dem Gemeindewahlrecht) einen dieser Tage zur Vornahme der Wahl auszuwählen und festzusetzen. Die Wahlausführungsbestimmungen werden dieser Tage im Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgegeben.

** Postsendungen nach Polen. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, hat die polnische Postdirektion in Posen vor einiger Zeit ihre Postanstalten angewiesen, alle vom Ausland, also auch von Deutschland eingehenden Postsendungen, bei denen Bestimmungsort und Straße nicht polnisch angegeben sind, als unbestellbar zu behandeln. Seitdem gelangen zahlreiche nach Orten in der früheren Provinz Posen gerichtete Postsendungen mit dem polnischen Vermerk, daß der Ort unbekannt sei, nach Deutschland zurück. Briefe nach Posen müssen demnach, wenn sie den Empfänger erreichen sollen, die Bezeichnung „Poznan" tragen. Wegen Änderung der Anordnung sind sofort Schritte eingeleitet worden. Zunächst aber ist es aus Gründen der unaufgehaltenen Abwicklung des Verkehrs nicht zu umgehen, daß die Absender bei Postsendungen nach der früheren Provinz Posen den Ortsnamen und die Straße in der polnischen Bezeichnung angeben und als Bestimmungsland die Angabe „Polen" beifügen.

** Postscheckamt Erfurt. Wie schon früher mitgeteilt wurde, gehen die in den Oberpostdirektionsbezirken Erfurt und Halle wohnenden Postscheckkunden nicht sämtlich am 1. Oktober auf das Erfurter Scheckamt über, sondern es werden, um die Überleitungsarbeiten und den Aufbau des neuen Amts zu erleichtern, wöchentlich rund 500 Konten vom Scheckamt Leipzig abgezweigt und nach Erfurt überwiesen werden. Die in Betracht kommenden Postscheckkunden werden vom Postscheckamt Leipzig besondere Nachricht erhalten, aus der sie auch ersehen werden, ob sie ihre alte Nummer beibehalten oder eine neue Nummer erhalten werden.

** Steuerkuriosum. Wie widersinnig unser heutiges Steuersystem ist, geht aus folgendem Falle hervor: Ein Kaufmann, der vor dem Kriege durch Fleiß, Energie, Ausdauer und Tüchtigkeit jedes Jahr etwa 50 000 ℳ verdiente und auch richtig versteuerte, starb während des Krieges. Das Geschäft erhielt nach Abzug der nicht zu niedrigen Erbschaftssteuer die Witwe, führt es weiter, und da es jahrelang gut eingeführt ist, bleiben ihr die Kunden alle treu, und sie bringt es fertig, den gleichen Überschuß zu verdienen wie ihr verstorbener Mann. Im Jahre 1914, als ihr Mann noch für sie sorgte, hatte natürlich die Frau kein eigenes Einkommen. Infolgedessen gelten die ganzen 50 000 ℳ, die sie jetzt verdient, als Mehreinkommen und müssen extra hoch versteuert werden. Wäre der Mann leben geblieben und hätte ruhig weiter für seine Familie gesorgt wie bisher, so wäre diese Steuer niemals für die Familie in Betracht gekommen. Hierzu bemerkt der „Konfektionär": So wrden in Deutschland heute Familien, die von Unglücksfällen heimgesucht werden, gebrandschatzt und Todesfälle steuerpflichtig. Man muß eben Schieber sein, um durch diese Maschen unserer Steuergesetze hindurchzuschlüpfen.

*

Die volle Erbschaftssteuer erst nach dem 1. April 1935.

Laut Gutachten des Reichsfinanzhofes vom 10. März hat jeder Erwerb von Todes wegen, der vor dem 1. April 1935 anfällt, Anspruch auf die Steuerermäßigung des § 28 Absatz 3 des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 10. September 1919. Die vollen Steuersätze des Gesetzes, die in Klasse I (nächste Angehörige) 4 bis 35 v. H., in Klasse VI (fremde Personen) 15 bis 70 v. H. betragen, finden erst auf die nach dem 31. März 1935 anfallenden Erbschaftsbeträge Anwendung. Für alle vor dem 1. April 1935 eingetretenen Erwerbsanfälle wird Steuerermäßigung gewährt, und zwar für das Jahr vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 in Höhe von 1 v. H., für das Jahr vom 1. April 1933 bis 31. März 1934 in Höhe von weiteren 1 v. H., im ganzen also 2 v. H. des normalen Steuersatzes usw., so daß für die vollen Jahre vom 1. April 1925 bis 31. März 1935 je 1 v. H. = 10 v. H. und für die vollen Jahre vom 1. April 1920 bis 31. März 1925 je 2 v. H. = 10 v. H., im Höchstbetrage also für 15 volle Jahre 20 v. H. Steuerermäßigung zu berechnen sind, während für den Bruchteil eines Jahres vom 1. September 1919 (dem Tage des Inkrafttreten des Gesetzes) bis zum 31. März 1920 eine weitere Steuervergünstigung nicht gewährt wird. Die Worte der Gesetzesvorschrift: „Die Steuer wird für jedes volle Jahr . . . . ermäßigt", sind nicht so zu verstehen, als ob die Ermäßigung nur dann gewährt werde, wenn der Anfall des Erwerbes mindestens ein volles Jahr vor dem 1. April 1935 eingetreten ist, sondern im Zusammenhange mit dem ganzen Wortlaut des Gesetzes dahin, daß die alljährlich zurücksteigenden Ermäßigungen für die vor dem 1. April 1935 liegenden vollen Jahre zugebilligt werden je nachdem der Erwerbsanfall in ihnen stattgefunden hat. Besser wäre im Gesetz gesagt worden: „in jedem vollen Jahre" und „in jedem weiteren vorhergehenden vollen Jahre".

Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergibt sich jedenfalls deutlich, daß die vollen Sätze des Tarifs nach der Absicht des Gesetzgebers erst nach einen nach dem 31. März 1935 anfallenden Erwerb Anwendung finden sollen.

Turnen — Spiel — Sport.

Gedächtnishain für die gefallenen deutschen Turner.

Uns wird geschrieben: Nach einem Vorschlag, den soeben der erste Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Gymnasialdirektor Professor Dr. Berger-Aschersleben, und der Geschäftsführer der D. T., Breithaupt-Berlin, der Öffentlichkeit unterbreiten, soll für die im Weltkriege gefallenen Angehörigen der Deutschen Turnerschaft ein Ehrenhain auf einer Bergnase bei der Jahnstadt Freyburg an der Unstrut südöstlich der Neuenburg errichtet werden. Dieser Platz ist bereits einer Besichtigung unterzogen worden und hat sich als recht geeignet erwiesen. Man hat von dort eine prächtige Aussicht auf das darunter ausgebreitete Städchen Freyburg und seine Umgebung sowie das Unstruttal aufwärts und das Saaletal bei Naumburg. Vom Bau eines jeden größeren Denkmals hat man abgesehen. Jeder Kreis der D. T. könnte einen oder mehrere Bäume pflanzen und eine steinerne Ruhebank stiften aus dem in der Umgebung vorhandenen Muschelkalk oder aus Steinen des Kreisgebietes. Bäume und Bänke werden im Halbkreis angeordnet, so daß eine weihevoller Ruhe- und Gedenkplatz entsteht, an dem jede wandernde Turnergruppe gern verweilen und ins Land hinausschauen wird. Auf einem Runenstein der gesamten Deutschen Turnerschaft soll eine schlichte Inschrift Sinn und Zweck der Anlage dem Besucher künden:

„Deutsche Turner, Euch mahnen hier die Brüder,
die 1914—1918 gegen eine Welt von Feinden
für des Vaterlandes Freiheit kämpften und starben."

Vom Jahnhaus in Freyburg kann ein Verbindungsweg, der in etwa 10 Minuten zum Ehrenhain hinaufführt, gebaut werden.

Handel — Verkehr — Industrie.

Aufhebung der internationalen Zuckerkonvention.

Brüssel, 8. Sept. „Moniteur" berichtet, daß infolge verschiedener Kündigungen die internationale Zuckerkonvention von 1903 am 1. September d. J. aufgehört hat, zu bestehen.

Schlechte Geschäfte auf der Messe.

Leipzig, 8. Sept. Das geschäftliche Ergebnis der zu Ende gehenden Messe, die von 15 590 Ausstellern beschickt war, hat infolge der Zurückhaltung der Einkäufer die meisten Aussteller nicht befriedigt. Die Technische und die Allgemeine Mustermesse sind von zusammen 104 000 Personen besucht worden; aus dem Auslande war der Besuch diesmal nur gering. In Spielwaren und den Papier verarbeitenden Industrien lag das Geschäft vollkommen darnieder, dagegen wurden in der keramischen Industrie und in Haus- und Küchengeräten teilweise bedeutende Bestellungen auf Gebrauchswaren erteilt. Als sehr gut werden auch die Umsätze auf der Textilmesse bezeichnet.

= Die Kaffee-Einfuhr wieder gestattet. Wie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mitteilt, ist der Kaffee-Einfuhrverein in Hamburg nunmehr ermächtigt worden, bis auf weiteres die Einfuhr von Kaffee in beschränktem Umfange wieder zuzulassen. Die Höchstgrenze der Einfuhrbewilligung ist auf 500 Sack arbeitstäglich festgesetzt. Die Einfuhranträge sollen nach ihrer Preiswürdigkeit entsprechend den früheren Grundsätzen beschieden werden, um den derzeit niederen Weltmarktpreis dem deutschen Konsum zukommen zu lassen. Der Kaffee-Einfuhrverein ist deshalb ausdrücklich angewiesen worden, etwa bereits bezahlte oder im Freihafen lagernde Mengen nicht bevorzugt zu behandeln.

= Hildebrandsche Mühlenwerke A.-G. in Böllberg bei Halle. Der Aufsichtsrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, der auf den 9. Oktober mittags 12 Uhr nach dem Hotel zur Stadt Hamburg einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 9 Prozent wie im Vorjahre vorzuschlagen.

= Der neue Kleiepreis. Zu der jüngst erfolgten Neufestsetzung der Kleiepreise melden die „P. N. N.": Der neue durch die erhöhten Getreidepreise bedingte Einstandspreis für Kleie ab Mühle ist so vorsichtig bemessen worden, daß das jetzige Preisverhältnis zwischen Kleie und Getreide ein niedrigeres ist, als in der Vorkriegszeit. Der Zuschlag der Bezugsvereinigung zu diesem Einstandspreis konnte gesenkt werden, weil infolge eines neuen Verteilungsverfahrens in der Wirtschaftsperiode 1920/21 die Kleie voraussichtlich in geringerem Maße eingelagert werden wird, als im vergangenen Wirtschaftsjahre. Die Preise der Säcke konnten erheblich herabgesetzt werden, weil sie allgemein entsprechend gefallen sind.

Vermischte Nachrichten.

* Einem Gaunerstreich ist ein Lauenburger Goldschmied zum Opfer gefallen. Bei ihm kaufte ein junger Mann ein Hochzeitsgeschenk von 12 000 ℳ mit dem Bemerken, den Betrag sofort durch seinen Vater überweisen zu lassen. Als der Goldwarenhändler darauf nicht eingehen wollte, bat der junge Mann, telephonisch auf dem benachbarten Gute, wo er in Stellung sei, anzufragen. Die Auskunft war sehr gut. Darauf erhielt der Käufer den Gegenstand ausgehändigt. Als die Zahlung nicht erfolgte, wendete der Goldschmied sich an die Gutsverwaltung und mußte erfahren, daß er einem Gauner zum Opfer gefallen ist. Die Leitung nach dem Gute war durchschnitten. Ein Genosse des Spitzbuben hatte durch einen eingeschalteten Apparat geantwortet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0006

* **1½ Millionen Mark geraubt.** Aus Stettin wird gemeldet: Einbrecher haben in den Sicherheitsgewölben des Verwaltungsgebäudes der Vulkanwerft mit einem Sauerstoffgebläse vier eiserne Türen zerstört und aus den Gewölben über 1½ Millionen Mark geraubt, die zur Lohnzahlung dienen sollten. Von den Tätern fehlt Spur.

* **Für 80 000 Mark Tabakwaren beschlagnahmt.** Bei einem Händler in Hamborn wurden für 80 000 ℳ unversteuerte Zigarren, Zigaretten und Tabak beschlagnahmt. Der Händler wurde wegen Betruges verhaftet.

* **30—70 Prozent Schulkinder in Mainz lungenkrank.** Wie in der letzten Mainzer Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, sind nach Feststellung von schulärztlicher Seite an den Mainzer Volksschulen von den Kindern 30—70 Prozent mit Tuberkulose behaftet. Das ist, auch wenn man nicht bis in die extreme Zeit geht, eine so fürchterliche Tatsache, daß sich ihrem Ernst niemand entziehen kann. Sie zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wohin wir in der Kriegszeit unter der Einwirkung der Blockade mit unserer Volksgesundheit gelangt sind.

* **Millionenschiebungen mit Spiritus in Memel.** In Memel wird ein Großhandel mit unverzolltem Spiritus als enormes Schiebergeschäft betrieben. Der Sprit, der ins Memelgebiet fälschlich als Transitware eingeführt wird, gelangt in den freien Verkehr, wodurch große Summen in die Taschen der Händler fließen und die Steuerkasse um Millionen geschädigt wird. Die Memeler Kaufmannschaft und die Handelskammer haben bisher ohne erkennbaren Erfolg auf die skandalösen Vorgänge hingewiesen, jetzt scheint das Wucheramt energischer durchzugreifen, denn es wurden nicht nur größere Posten Sprit beschlagnahmt, sondern auch ein Zollbeamter und mehrere Memeler Händler verhaftet.

* **Prügelstrafe für Lebensmittelwucher in Ungarn.** Die Nationalversammlung in Budapest hat die Vorlage über die Prügelstrafe, die sich besonders gegen den Lebensmittelwucher richtet, in dritter Lesung angenommen.

* **Eine seit 4000 Jahren unbeglichene Rechnung.** Ein Schuldschein der auf 4 Silber-Sekel lautet, und dessen auf 4 Prozent festgesetzte Jahreszinsen seit rund 4000 Jahren aufgelaufen sind, wurde kürzlich im Pennsylvania-Museum beim Studium alter orientalischer Tontafeln von Doktor Legrain aufgefunden. Der Schuldschein aus Ziegeln war von einem Mann namens Bur-Mama zu Sinnutum im Jahre 1962 vor Chr., dem „Jahr, in dem König Rim-Sin die Stadt Dur-Damiglischa besetzte", ausgestellt. Er trug die Gegenzeichnung von vier Zeugen, die an Stelle der Unterschriften ihre Siegel auf die Tontafel gedrückt hatten. Nach Ausweis des Scheines waren die Zeugen für die Zahlung nur soweit haftbar, als sie, in Kenntnis des Charakters von Bur-Mama diesen als gut beschworen hatten, während sie sich bewußt waren, daß er in Wahrheit ein schlechter Mensch war.

* **Die Leichenverbrennung durch Teer.** Das Krematorium der Stadt Bern hat seinen Betrieb seit einiger Zeit auf Teerfeuerung umgestellt, nachdem der Mangel an Kohle und Koks den Betrieb mit Einstellung bedrohte. Mit den Ergebnissen der umgeänderten Feuerung soll der Vorstand des bernischen Feuerbestattungsvereins sehr zufrieden sein.

* **Ein neues Ehegesetz in Norwegen.** Manche Eheschließung ist die Ursache großen Unglücks, weil entweder der Mann oder die Frau, als sie die eheliche Verbindung eingingen, mit einer geschlechtlichen Krankheit behaftet war. Namentlich die furchtbarste dieser Krankheiten, die Syphilis, ist es, die eine Ehe mit entsetzlichem Leid vergiften kann. In Norwegen ist nun kürzlich ein neues Ehegesetz in Kraft getreten, demzufolge jeder Mann und jede Frau, die eine Ehe eingehen wollen, schriftlich erklären müssen, daß sie nach ihrem Wissen weder an Syphilis noch an einer anderen Geschlechtskrankheit leiden. Wissentlich falsch abgegebene Erklärungen werden strafrechtlich geahndet. Wenn einer der Eheschließenden angibt, von einer leichteren venerischen Krankheit befallen zu sein, so wird er ärztlich untersucht. Das Ergebnis wird dem anderen Teile bekanntgegeben, damit dieser selber entscheiden kann. Erwartet die Frau ein Kind und verhehlt diesen Umstand, oder hat einer der Eheschließenden ein Kind in die Welt gesetzt, ohne es dem anderen zu sagen, dann ist die neue Ehe ungültig und wird aus Verschulden des Verfehlenden geschieden.

Anzeigen.

Für die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Plätzen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Aus auswärtigen Blättern.

Verlobt.
Walter Hensel, Stettin, mit Friedel Hahnemann, Weißenfels.

Vermählt.
Reinhold Schmitz mit Frau Charlotte verw. Krüger geb. Balasus, Halle; Lehrer Erich Görnert mit Frau Ella geb. Pönicke, Gröbitz bei Prittitz; Helmuth Rohlsen mit Frau Gertrud geb. Meyer, Halle; Rudi Seidenbecher mit Frau Anne geb. Hahnemann, Weißenfels.

Geboren.
Walter Hotze, Halle, 1 T.; Joh. Uber, Halle, 1 T.

Gestorben.
Halle: Privatmann Gustav Nicolai, 67 J.; Maurermeister Wilhelm Milkner, Diemitz, 55 J.; Frau Auguste Lange geb. Forberg, 63 J.; Elsa Sauer, 3 J.

2 Lagerräume
zum Unterstellen von Möbeln zu vermieten Hallesche Str. 39, p.

Postschaffner sucht
möbl. Zimmer od. Schlafstelle.
Ang. unt. 2052 an die Exp. d. Bl.

Älterer Monteur sucht
sauberes, möbliertes Zimmer
mit oder ohne Pension. Ang. unt. 2054 an die Exp. d. Bl. erb.

Möbliertes Zimmer
gesucht zum 15. Oktbr. (Beamter). Ang. unt. 2053 an die Exp. d. Bl.

Liesbet Ernst
Otto Haumann
grüssen als Verlobte
Merseburg — Torgau

IV. Nachtrag
zur Satzung der Landkrankenkasse Merseburg.

1.

In § 25 I (vgl. auch 2. Nachtrag) ist in der 3. und 4. Zeile statt „8 Mark" zu setzen: „24 Mark".

In § 25 II (vgl. auch 2. Nachtrag) ist zu setzen:

statt 5.— Mk. = 24.— Mk.
statt 3.50 Mk. = 12.— Mk.
statt 2.— Mk. = 6.— Mk.

2.

In § 26 I Ziffer 1 ist in der 5. und 6. Zeile statt „20 Mark" zu setzen: „100 Mark".

3.

§ 86 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegetöchter der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn

1. sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben,
2. ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 195 a R.V.O. nicht zusteht,
3. die Versicherten im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind,

erhalten als Wochenhilfe die im § 84 Absatz 1 bezeichneten Leistungen.

4.

In § 50 I (vgl. auch 2. Nachtrag) ist zu setzen:

in der vierten Zeile statt 1.50 Mk. = 7.20 Mk.
in der fünften Zeile statt 1.05 Mk. = 3.60 Mk.
in der sechsten Zeile statt 0.60 Mk. = 1.80 Mk.

5.

In § 87 II (früher III) wird der zweite Satz gestrichen. Ziffer III (früher IV) erhält folgende Fassung:

Nach zehnjähriger Beschäftigung darf die Kündigung oder Entlassung solcher Angestellten nur aus einem wichtigen Grunde stattfinden.

Beschlossen in der Ausschußsitzung am 29. Mai/30. Juli 1920.

Merseburg, den 30. Juli 1920.

Der Vorstand der Landkrankenkasse Merseburg.
v. Richter.

Der vorstehende 4. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 324 Reichs-Versicherungsordnung genehmigt unter Zustimmung zu den Festsetzungen in § 25 Absatz 2 sowie der Festsetzung des Höchstbetrages für kleinere und größere Heilmittel in § 26 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung.

Merseburg, den 22. August 1920.

Beschl. L Nr. 153/20 K. **Oberversicherungsamt.**
Der Vorsitzende. J. V.: gez. Unterschrift.

Heilquellen Neu-Ragoczy
Niederlage: Gotthardt-Drogerie, Merseburg
Gotthardtstrasse, Telephon 263

Laden
in lebhafter Straße zu mieten gesucht. Angebote unter 2058 an die Exped. d. Bl.

Gute Käufer
für die verschiedensten Gegenstände, wie neue und gebrauchte Möbel, Einrichtungsgegenstände, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Hausgeräte usw., melden sich stets in großer Zahl auf eine „Kleine Anzeige" im
„Merseburger Korrespondent".

Junger Kaufmann sucht
möbl. Zimmer.
Ang. unt. 2060 an die Exp. d. Bl.

Anständiger junger Herr sucht
Zimmer gegen gute Bezahlung.
Gefl. Ang. u. 2061 a. d. Exp. d. Bl.

Mk. 20000,—
4½ % sichere Hypothek sofort oder später abzutreten. Angeb. unter 2044 an die Exp. d. Bl.

Die Häuser Am Bahnhof 1 u. Hallesche Str. 23 u. 25 s. z. verk. Näh. b. Wiegand, Mälzerstr. 8.

Güter
in jeder Größe, Hotels, Gasth., Villen, Wohn- u. Geschäftshäus. aller Art sucht für zahlungsfähige Käufer
Grundstücksmarkt Halle a/S., Humboldtstraße 48.

Klavier
zu mieten gesucht. Angeb. unt. 2062 an die Exped. d. Bl. erb.

Alte Geige
zu kaufen gesucht. Angeb. unt. 2057 an die Exped. d. Bl.

Französische Werke
zu kaufen gesucht. Angeb. unt. 2051 an die Exped. d. Bl.

Einige gebrauchte Möbel
zu kaufen gesucht. Gefl Angeb. unt. 2055 an die Exped. d. Bl.

Ein Winter-Ulster,
eine Turnhose zu verkaufen
Seitenbeutel 3, 2 Tr.

Getragene Kapotthüte und ein Trauerhut für ältere Damen zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Shakespeares Werke
preiswert zu verk. Gefl. Angeb. unt. 2050 an die Exped. d. Bl.

Kanonenofen,
sehr gut erhalten, zu verkaufen Dammstraße 19, pt.

Einen Posten Spiralbohrer sowie eine elektrische Plätte (127 Volt) zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Glasgeschirr Kaffeeservice Besen
neu, preiswert zu verkaufen
Annenstraße 23, 2 Tr.

Wegen Umzug zu verkaufen:
7 Stück Küchen (9 Wochen alt), gr. grün. Herren-Plüschsofa, gr. Aufwaschtisch mit Zinkeinsätzen, weiß emaill. Kinderbadewanne, 4 Gartenstühle, fünf Blumenkästen, Stuhlschlitten, gr. Ölbild i. Goldrahmen
Alles zu festen Taxpreisen!
Lauchstedter Straße 30.

2 große Gänse
sind zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zughund,
1½ Jahre alt, steht zum Verkauf im Gasthaus Löffen.

Eine schwarze Hündin
zu verkaufen in Neu-Rössen, Merseburger Straße Nr. 43.

Englischer, einjähriger
Rasse-Zucht-Schafbock
zu verkaufen Brühl 16.

Amtliche Bekanntmachungen
für den Kreis Merseburg.

Stück 69 — Merseburg, 8. September — 1920

469] **Der Plan für die Deich- und Wegeverlegung an der Saalebrücke**

der Neubaustrecke Merseburg-Zöschen liegt in der Zeit vom 8. bis 22. September d. J. zur Einsicht der Interessenten in meinem Büro während der Dienststunden aus.

Etwaige Einsprüche können hier erhoben werden.

Merseburg, den 6. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

470] **Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung.**

Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

§ 1.

Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb 3 Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2.

Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3.

Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4.

Alle Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern oder welche die gemäß § 1 Absatz 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugten Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über die Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5.

Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten.

Ausnahmen auf Grund des Artikels 168 des Friedensvertrages werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6.

Wer von Waffen- und Munitionslagern, für die eine Ablieferungsfrist besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinenpistolen insgesamt 1 Stück;
b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück;

Als Munitionslager gelten:

a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß;
b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Bevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes-(Bezirks-)Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8.

Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirates ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9.

Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen außerhalb der durch die Strafprozeßordnung gezogenen Grenzen anzuordnen sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schiffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10.

Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisung erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preußischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsverhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgesetzten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11.

Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen sowie Belohnung für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen erförderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12.

Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstaatlicher Versicherungen über Waffenschiebungen oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13.

Mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft:

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festzusetzenden Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Meldefrist nicht nachgekommen ist.

Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden;

2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes-(Bezirks-)Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;

3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt;

4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt;

5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ (zehntausend Mark).

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten ein.

§ 14.

Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0007

von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15.

Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16.

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Der Reichspräsident,
Ebert.
Der Reichsminister des Innern.
Koch.

Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (R.-G.-Bl. S. 1553).

Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (R.-G.-Bl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirates verordnet, was folgt:

§ 1.

Als Militärwaffen sind anzusehen:
a) neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art;
b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwurfbecher;
c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinenpistolen,
d) Militärgewehre, Karabiner, Tankgewehre, soweit für sie als Munition ein Vollkern oder Mantelgeschoß aus Hartmetall oder ein Sprenggeschoß verwendet wird;
e) Armeerevolver;
f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2.

Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:
a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung;
b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse;
c) bei Flammenwerfern: Ringkessel und Gaskugel;
d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer;
e) bei Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf;
f) bei Armeerevolvern: Trommel und Lauf.

§ 3.

Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4.

Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Zahl und Art anmelden, Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen:
a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl;
b) im Falle des § 1 d bis 1 f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber;
c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfer um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsaminhaber zu erfolgen.

§ 5.

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungsfrist erstreckt sich auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheines Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Gehöfte und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6.

Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnungen treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7.

Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsaminhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.
Dr. Peters.

Vorstehendes Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. v. M. (R.-G.-Bl. S. 1553) nebst den zu diesem Gesetz erlassenen ersten Ausführungsbestimmungen vom 22. v. M. (R.-G.-Bl. S. 1595) bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis der Kreiseingesessenen.

Mit Rücksicht auf die weittragende Bedeutung dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen bezüglich der Ausführung des Friedensvertrages ersuche ich alle mir unterstellten Behörden und alle Bevölkerungsschichten des Kreises um sofortige restlose Ablieferung aller in den Ausführungsbestimmungen aufgeführten Militärwaffen an die in § 6 der Ausführungsbestimmungen bezeichnete Stelle.

Merseburg, den 8. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

471]

Wochenfettmenge.

In der Woche vom 5. bis 11. September 1920 kommen für Merseburg-Land folgende Fettmengen zur Verteilung:

auf gewöhnliche Fettmarken . . 50 Gramm
auf Zusatzfettmarken . . . . 50 Gramm

Merseburg, den 6. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

472]

Zuteilung von Notstandsware.

Das Reichskleiderlager in Halle a. S. hat dem Kommunalverbande 946 m. Bettzeug zum Preise von 8,15 Mk. pro m. zur Verteilung an die bedürftige Bevölkerung überlassen. Personen, welche von dieser Ware zugeteilt haben wollen, haben bei ihren Ortsbehörden einen Antrag auf Bezug der Notstandsware gemäß meiner Bekanntmachung vom 14. Juni 1920 zu stellen. Die Ortsbehörden haben die Anträge mir zu übersenden, worauf ihnen die Berechtigungsscheine zugehen, die dann den Antragstellern auszuhändigen sind.

Merseburg, den 6. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

473]

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Gehöfte:
1. der Landwirte **Julius Pilock** und **Richard Gürtzsch** in **Corbetha;**
2. der Witwe **Emma Stolle** in **Corbetha** wegen der in ihrem und dem Viehbestande des Arbeiters **Wilhelm Schaf** ausgebrochenen Seuche;
3. der Landwirte **Emil Elste, Paul Körner** und **Franz Fischer** in **Rattmannsdorf;**
4. des Ziegeleibesitzers **Köhler** in **Hollebeu;**
5. des Rohproduktenhändlers **Gustav Händler,** der Witwe **Mathilde Wiedemann,** des Schuhmachermeisters **Paul Gerlach** und des Maurers **Friedrich Bretschneider** in **Merseburg,** Neumarkt Nr. 54, 56, 58 u. 49;
6. der Landwirte **Albert Schlegel, Gustav Götze, Otto Itziger, Gustav Gärtner, Paul Köder, Richard Köder, Stanislaus Tannewicz, Gustav Gittel, Otto Bauer, Hermann Brauer** und der Witwe **Emma Spazier** in **Menschau;**
7. der Landwirte **August Hartung, Hermann Mennicke, Hermann Linke,** des **Hartung,** des Bäckermeisters **Rudolf Göricke** in **Spergau** Bergstr. 12, Seitenbeutel 1 und 6, Pfarrstr. 9 und Merseburgerstr. 1;
8. des Ziegeleibesitzers **Alfred Roisch** in **Merseburg;**
9. des Gutsbezirks **Rittergut Kriegsdorf;**
10. des **Hermann Trillhaase** in **Wallendorf;**
11. des **Julius Schwemmler** in **Preßsch;**
12. des **Friedrich Schaaf** in **Wegwitz;**
13. des **Franz Rackwitz, Johann Stein, Ernst Mittmann** und **Ernst Bagerit** in **Schkeuditz;**
14. des **Rittergutes** in **Weßmar;**

bilden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Es treten die in der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Regierungspräsidenten vom 13. Juli 1920 (Amtl. Anzeiger Stck. 61 Nr. 416) getroffenen Anordnungen in Kraft.

Merseburg, den 7. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

474]

Körung von Ziegenböcken.

Die Körung findet wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche nicht statt. Die Körresultate der letzten Körung müssen daher vorläufig maßgebend bleiben.

Die Körung der jungen Böcke wird voraussichtlich nach dem Erlöschen der Seuche stattfinden.

Merseburg, den 7. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

475]

Bekämpfung der Raupenplage.

Ich habe Veranlassung, auf die nachstehende Bekanntmachung erneut hinzuweisen:

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird für den Umfang des Kreises Merseburg unter Zustimmung des Kreisausschusses nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Besitzer und Pächter von Obstbäumen und lebenden Hecken sind verpflichtet, die Raupen und Raupennester des Goldafters, Ringelspinners, der Apfel- und Heckengespinstmotte, sowie der Blutlaus an den Apfelbäumen zu vernichten. Die Bekämpfung der Raupen muß im Mai, Juni und Juli und die der Blutlaus hat während des ganzen Jahres zu erfolgen. Bis 15. Februar jeden Jahres müssen die Raupennester beseitigt sein.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe im Kreisblatt in Kraft.

Merseburg, den 5. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V. gez.: v. Grone.

Veröffentlicht!

Merseburg, den 7. September 1920. 8782 L.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen in den Gehöften:
1. des Müllers **Pönitzsch,** der Landwirte **August Kunkel, Otto Buschendorf,** Kirchstraße 15, **Ernst Seydel, Gustav Seydel, Otto Schmidt, Adolf Hartung, Otto Buschendorf** Pfarrstr. 2 und **Willi Walter,** sämtlich in **Spergau;**
2. des **Rittergutes Kleinliebenau** und **Werder;**
3. des **Landwirts Fiedler** in **Löpitz.**

Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Merseburg, den 7. September 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. V.: Kürsten, Kreis-Obersekretär.

Stadt Merseburg.

Bestellung auf Oelkuchen und Oelkuchenschrot.

Die an die Merseburger Molkerei Milch liefernden Erzeuger werden ersucht, ihre Bestellungen auf Oelkuchen und Oelkuchenschrot möglichst umgehend an uns einzusenden, damit wir den erforderlichen Bedarf rechtzeitig bei der Provinzial-Fettstelle sicherstellen können.

Merseburg, den 8. September 1920.

L. A. II 1822/20. Der Magistrat.

Umsatzsteuer L.

Nachdem die Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 erschienen, erinnern wir hierdurch an die schleunige Abgabe der Umsatzsteuererklärung L, soweit dies noch nicht geschehen. Vordrucke für die betreffenden Unternehmer bezw. Betriebe sind beim unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos erhältlich. Eine Zustellung der Vordrucke findet nicht statt.

Nachbenannte Unternehmen kommen in Frage:

A. Hersteller, Bearbeiter usw. von Gegenständen der im § 15 des Umsatzsteuergesetzes genannten Arten. Für den Stadtbezirk **Merseburg** u. a. Putzgeschäfte, Schneiderstuben, Damenschneiderinnen, Buchbindereien, Tischlereien, Bildhauereien, Korbflechter, Drechsler, Zuckerbäcker usw.

B. Kleinhändler von Gegenständen der in § 21 des Gesetzes gedachten Art und zwar: Goldschmiede, Juweliere, Uhrmacher, Kunsthändler, Antiquariate, Kranzbindereien, Pferdehändler, Wildhändler usw.

C. Gast- und Fremdenhöfe, Pensionen und Privatpersonen wegen der Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume zu vorübergehendem Aufenthalt gemäß § 25 Ziffer 2 des Gesetzes.

D. Gewerbetreibende und Privatpersonen wegen Übernahme von Anzeigen bezw. Überlassung von Flächen und Räumen zu Ankündigungen nach § 25 Ziffer 1 des Gesetzes.

Die Umsatzsteuererklärungen L haben sich auf die in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 vereinnahmten Entgelte zu erstrecken. Von Abgabe der Erklärungen sind zunächst nur die Zeitungen und Zeitschriften wegen der Anzeigensteuer, sowie Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften wegen der Verwahrungs- und Depotsteuer befreit. Für letztere Unternehmen ist der Steuerabschnitt ausnahmsweise auf das Kalenderjahr ausgedehnt.

Die verspätete Einreichung der Erklärungen zieht, abgesehen von den weiteren Nachteilen, die Erhebung eines Zuschlages von 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer gemäß § 170 der Reichsabgabeordnung nach sich. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diese Bekanntmachung nicht auf die Abgabe der Umsatzsteuererklärung U (Allgemeine Umsatzsteuer) bezieht.**

Merseburg, den 31. August 1920. V 8045/20.

Umsatzsteueramt. Magistrat.

Druck und Verlag von Th. Rößner in Merseburg.

Futterfeste
Absatzferkel
verkauft Creypau Nr. 8.

Zwiebeln
hat abzugeben
Otto Dittrich,
Breite Straße 22.

Schellfisch
frisch eingetroffen bei
Emil Wolff.

Herzensbitte!
Suche 2 kleine Zimmer (ev. Zimmer u. Kammer), möbliert, auch unmöbl., mit, auch ohne Kochgelegenheit vom 1. 10. ab. Ang. unt. 2056 an die Exp. d. Bl.

Lebensgefährten
suchen zwei wirtschaftliche, lustige Beamtenwitwen (43 und 48 J.). Näheres durch **Fr. Schulz,** Halle a. S., Brandenb. Str 2, 1 Tr.

Viele vermög. Damen wünschen sich bald glücklich zu verheiraten. Herren, wenn auch ohne Vermög., erhalten sofort Auskunft durch „Union" Berlin, Postamt 37.

Wer erteilt gründl. Privat-Unterricht in einfacher und doppelter Buchführung? Ausführliche Angebote unter Anführung von Leistungsreferenzen sowie Angabe der Honoraranspr. u. 2047 an die Exped. d. Bl.

Aelt. gewissenh. Kaufmann sucht Beschäftigung in Kontor, Lager od. Reise, auch zu halb. Tagen bei bescheid. Ansprüchen. Ang. unt. 2049 an die Exp. d. Bl.

Dienstmädchen
20 Jahr, aus Thüringen, sucht Stellung zum 15. 9. oder 1. 10. Ang. unt. 2041 a. d. Exp. d. Bl.

Mädchen, 21 Jahre, aus Thüringen, das schon in Stellung war und im Kochen bewandert ist, sucht im vornehmen, kinderlosen Hause **Stellung.** Gefl. Ang. unt. Nr. 2059 a. d. Exp. d. Bl.

Einen anständigen
Arbeiter
zur Hilfe des Heizers sucht
Städtisches Krankenhaus.

Zum Besuche unserer ausgebreiteten Privatkundschaft in **Merseburg und Umgegend** suchen wir eine gewandte, solide
Reisedame.
Maßkorsettfabrik
Bachofen & Liebscher, Döbeln.

Wir suchen zum Eintritt per 1. Oktober eine tüchtige
Stenotypistin.
Gehalt nach Merseburger Tarif. Bewerbungsschreiben sind zu richten an
Funke & Scherz,
Getreidegeschäft, Merseburg.

Einfache Stütze,
im Kochen und in allen Hausarbeiten erfahren, bei hoh. Gehalt nach Halle in Arzthaushalt sofort gesucht. Zu melden bei **Frau Dr. Boettcher,** Roßmarkt.

Älteres, zuverlässiges
Mädchen
für den Haushalt bei gutem Lohn sofort oder später gesucht.
Frau A. Wiedekind,
Putzgeschäft,
Halle, Rannische Straße 2

Für sofort oder später
ein ordentliches Dienstmädchen
gesucht. **Mansfeld,**
Wilhelmstraße 4, 1 Tr.

Am Sonntag abend vom Neumarkt, Ober-Altenburg, Unt.-Altenburg ein **dunkles Umschlagetuch verl.** Geg. gute Bel. abzugeben **Unt.-Altenburg 46 I.**

Monatskarte 2. Kl. Halle—Merseburg und Straßenbahn-Abonnement Halle **verloren.** Gegen Belohnung abzugeben. Zu erfrag. in der Exped. d. Bl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0008

Merseburger Korrespondent

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — **Bezugspreis:** In Merseburg: Monatlich für Abholer 4,90 Mk., frei Haus 5,— Mk.; durch unsere Landboten 5,20 Mk. frei Haus; durch die Post bezogen Bestellgeld besonders. Einzelnummer 25 Pfg.
Geschäftsstelle: Kleine Ritterstr. 3.

Anzeigenpreis: Für den siebengespaltenen Millimeterraum 30 Pfg., im Reklameteil 80 Pfg., für Chiffreanzeigen u. Nachweisungen entsprechender Aufschlag. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr vormittags.
Postscheckkonto: Leipzig 39070.
:—: **Fernspr. Nr. 324.** :—:

Mit den wöchentlich 2 maligen Beilagen „Amtsblatt für den Kreis Merseburg“ und „Amtsblatt der Stadt Merseburg“, der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage „Am häuslichen Herd“ und der zwanglos erscheinenden Beilage „Der Chronist von Merseburg“

Nr. 201 — **Mittwoch den 8. September 1920** — **47. Jahrg.**

Die Atmosphäre der Versöhnung.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Der französische Botschafter Laurent hat bei den Ansprachen über den Breslauer Zwischenfall wiederholt die Notwendigkeit betont, endlich eine Atmosphäre der Verständigung und der Versöhnung zu schaffen. Durch Redensarten allein läßt sich das nicht herbeiführen, es gehört auf beiden Seiten ein durch Taten bewiesener Wille dazu. Die Pariser Atmosphäre scheint indessen lähmend auf den guten Willen zu wirken, wie das wieder einmal die Beschlüsse der Botschafterkonferenz über die drei deutschen Noten zeigen. Diese Noten waren sachlich begründet und gerechtfertigt. In Ostpreußen liegen annähernd 60 000 kriegsgefangene Bolschewisten einen Tagesmarsch von der litauisch-polnischen Grenze entfernt, wo der Kampf aufs neue entbrannt ist. Das Reich verfügt nicht über die Truppen, um die Russen, wie es völkerrechtlich vorgeschrieben ist, bewachen zu lassen. Es hat auch keine Transportmittel, die Russen sofort alle zur See nach dem Innern Deutschlands abzuschieben, da die Polen die Landverbindung Ostpreußens nach dem Reich unterbrochen haben. Die Regierung kann nicht größere Teile der Reichswehr nach Ostpreußen verlegen, denn auch im Innern Deutschlands befinden sich fast noch 200 000 russische Kriegsgefangene. Außerdem sind die Reichswehrtruppen schon aus Sicherheitsgründen von ihren jeweiligen Standorten unentbehrlich. Es nützt alles nichts, die Botschafterkonferenz verweigert die Zustimmung zur Errichtung besonderer Wachttruppenteile.

Warum macht sich Frankreich nicht selbst diese Entscheidung zunutze, warum verringert es die Zahl seiner Besatzungstruppen in Deutschland nicht?

Eine zweite deutsche Note schlug die Entsendung eines unparteiischen neutralen Prüfungsausschusses vor, um die Ursachen der Unruhen in Oberschlesien festzustellen. Gewiß, sie hätte zu einem für Frankreich vernichtenden Ergebnis kommen müssen, weil die französischen Besatzungstruppen tatsächlich als Waffengefährten und Verbündete der Polen in Oberschlesien auftreten. Was die Botschafterkonferenz zur Ablehnung des deutschen Vorschlages anführt, verbirgt hinter hochtrabenden Worten, die wohlfeil sind wie Brombeeren im warmen Herbste, das schlechte Gewissen. Ein logischer Purzelbaum ist es aber auch von der Botschafterkonferenz, wenn sie das Begehren der dritten deutschen Note ablehnt. Deutschland hat Einwendungen gegen die Ernennung eines Angehörigen der Vereinigten Staaten zum Schiedsrichter in Sachen der Verteilung des Flußschiffsraumes gemacht. Triftige Einwendungen sogar, denn die Vereinigten Staaten haben den Friedensvertrag noch nicht vollzogen. Die Botschafterkonferenz nennt das eine Einmischung in das innere Verhältnis der Verbündeten. Aber sind die Vereinigten Staaten tatsächlich und völkerrechtlich noch als Verbündete anzusprechen? Washington war in San Remo und Spa nur als Zuhörer, nicht als Vertragspartei vertreten. Es hat auch nicht seinen Beitritt zum Völkerbund erklärt, der doch einstweilen noch eine Organisation der Siegerstaaten ist.

Berechtigte und begründete Vorschläge der deutschen Regierung sind also kurzerhand, teilweise sogar in schroffer Form, abgelehnt worden. Allein, wie soll sich die Atmosphäre der Beruhigung und Verständigung schaffen lassen, wenn die Botschafterkonferenz unter französischer Führung Deutschland bei jeder Gelegenheit fühlen läßt, daß es geschlagen ist?

Die Vorgänge in Oberschlesien.

Ablehnung des deutschen Vorschlags auf Einsetzung einer neutralen Kommission in Oberschlesien.

Paris, 8. Sept. Die Botschafterkonferenz unter dem Vorsitz des Generalsekretärs im Auswärtigen Amt Pateologue **lehnte** den Antrag der deutschen Regierung, die Verhältnisse in Oberschlesien durch eine neutrale Kommission prüfen zu lassen, **ab.**

Damit hat die Botschafterkonferenz bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, in der oberschlesischen Frage das Recht über die Parteilichkeit zu stellen. Die deutsche Bevölkerung ist also **den Untaten der Polen und Franzosen weiter preisgegeben.** Sollte es bei der Ablehnung des deutschen Vorschlages bleiben, der nichts anderes bezweckt, als die Sicherung berechtigter deutscher Interessen, so wird sich die Botschafterkonferenz nicht wundern dürfen, wenn die schwer heimgesuchten Deutschen in Oberschlesien zu dem Mittel greifen, das ihnen niemand zu rauben vermag: zur Selbsthilfe. Die Wogen der Erregung gehen hoch!

Zehn Millionen für die geschädigten Oberschlesier.

Berlin, 8. Sept. Die Reichskanzlei hat an den Bevollmächtigten für den Abstimmungsbezirk Oberschlesien Fürsten zu **Hatzfeldt** nachstehendes Schreiben gerichtet:

Ew. Durchlaucht

beehre ich mich zu benachrichtigen, daß gestern das Reichskabinett und das preußische Kabinett zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengetreten sind, um über die Mittel und Wege zur Abwehr der Oberschlesien bedrohenden Gefahren zu beraten. Mit tiefer Bewegung haben die Kabinette die ergreifenden Berichte entgegengenommen, die über die Leiden und Kämpfe unserer treuen Oberschlesier erstattet worden sind. Nur zu viele wackere Männer haben ihre **feste Anhänglichkeit an das Deutsche Reich** mit **Wunden und Tod bezahlt;** nur zu viele sind bei der Verteidigung **alter Rechte** und des heimatlichen Herdes in ihrer wirtschaftlichen Existenz schwer geschädigt und bedroht. Die Regierungen aber wissen sich mit der oberschlesischen Bevölkerung eines Sinnes darin, daß keine Gewalttat die Liebe zu Deutschland aus den Herzen zu reißen vermag. Unter dem Zwang äußerer Bedrückung, unter der Drohung eines ungezügelten Nationalismus senkt das vaterländische Gemeingefühl seine Wurzeln nur noch tiefer und inniger in die heimische Scholle, die **ein untrennbarer Teil deutschen Landes ist.** Die Regierungen leben der Zuversicht, daß die oberschlesische Bevölkerung in den Prüfungen dieser schweren Zeit standhaft ausdauern wird. Mit Entschlossenheit werden sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, um der Bevölkerung Oberschlesiens bei ihrem guten und gerechten Kampfe **zu helfen.**

Um der **äußeren Bedrängnis** zu wehren, die durch den Tod ihrer Ernährer und durch zahllose Gewalttaten über unschuldige Familien hereingebrochen ist, haben die Regierungen den Betrag von zunächst **zehn Millionen Mark** zur Verfügung gestellt. Wo um des deutschen Namens willen Schweres erduldet wird, darf und soll die Hilfe der Volksgemeinschaft nicht ausbleiben.

Ew. Durchlaucht bitte ich, bei der oberschlesischen Bevölkerung der Dolmetsch der Gesinnung zu sein, die in den Beratungen der beiden Kabinette zum Ausdruck gekommen ist. Oberschlesien bei Deutschland zu erhalten ist unser Wunsch und fester Wille; dazu wollen wir alles tun, was in unserer Macht steht.

Der Reichskanzler
(gez.) Fehrenbach.

Das Schreiben, das der Reichskanzler Fehrenbach an den deutschen Abstimmungskommissar Fürsten Hatzfeldt gerichtet hat, ist wie selten ein ministerielles Schriftstück der Ausdruck wahrer Volksgefühle. Es ist in all dem bitteren Leid eine erhebende Tatsache, daß die schweren Wunden, die der deutschen Volksseele von fremdem Unverstand geschlagen werden, Deutschlands geschlossene Einigkeit herstellen. Der Reichskanzler schreibt mit dem warmen Herzenston des Süddeutschen, und dennoch wird es hier keine Mainlinie des Gefühls geben, sondern der gleiche Ton schwingt in der ganzen deutschen Volksseele mit. Herr Fehrenbach spricht nur aus, was alle Deutschen ohne Unterschied der Partei und des Stammes fühlen. Daß die Entente sogar die neutrale Untersuchungskommission ablehnen würde, konnte nicht angenommen werden. Der deutsche Vorschlag bezweckte einzig und allein, in Oberschlesien Beruhigung zu schaffen. Die Bevölkerung hoffte vor allem auch, daß die Existenz einer solchen unparteiischen Kommission mäßigend auf das wahnwitzig gewordene Polentum einwirken würde. Nun ist auch diese Hoffnung der Oberschlesier zunichte gemacht worden! Die deutsche Regierung wird sich selbstverständlich mit der kurzen Abweisung **nicht zufrieden** geben dürfen. Vor allem muß sie noch einmal der Entente alle Schuld für die Folgen ihrer hartnäckigen Weigerung zubürden. Um aber das unmittelbare Elend, das durch die polnischen Mordbuben angerichtet worden ist, wenigstens etwas zu mildern, haben die Regierungen zehn Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Oberschlesien und seine treue Bevölkerung mögen daraus entnehmen, daß das ganze Reich entschlossen ist, sich ihres Unglücks anzunehmen.

Verurteilung wegen eines räuberischen Überfalles in Oberschlesien.

Beuthen, 8. Sept. Das außerordentliche internationale Gericht in Rybnik verurteilte gestern unter dem Vorsitz eines italienischen Rechtsanwalts wegen eines räuberischen Überfalls gelegentlich einer Haussuchung bei einem Bergwerksbesitzer und der Verletzung der Hausdame desselben durch einen Schulterschuß einen Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs zu acht Monaten und einen zweiten zu vier Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Die Sühneangelegenheit.

Havas meldet: Der französische Ministerrat hat mit Befriedigung von der Erklärung der deutschen Minister gegenüber dem französischen Botschafter Kenntnis genommen, er hält aber **die Angelegenheit noch nicht für erledigt,** da zunächst die **militärische Durchführung der Ehrung** vor dem Breslauer Konsulat abzuwarten bleibt.

Gültigkeit der Steuergesetze für Oberschlesien.

Beuthen, 8. Sept. (T.-U.) Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung hat die interalliierte Regierungskommission die Reichsgesetze über die direkten Steuern für Oberschlesien für rechtsgültig erklärt, jedoch mit nachstehenden zwei Ausnahmen: Das Gesetz vom 31. Dezember 1919 über das Reichsnotopfer und vom 31. Juli 1920 über den Abzug vom Arbeitslohn, welche von der Gültigkeitserklärung ausgeschlossen sind. Alle übrigen Gesetze sind in Kraft.

Die Hochwasserkatastrophe in Oberbayern.

München, 8. Sept. (T.-U.) Infolge des Hochwassers in Oberbayern sind die Orte Karlstein, Hellenberg und Sulzbach sowie die niederen Stadtteile von Berchtesgaden völlig überschwemmt. Der Verkehr mit Berchtesgaden, Königstein und Sulzbach ruht vollständig. Das Bezirksamt schätzt den Schaden bereits auf 1 Million Mark.

Munitionsexplosion bei Magdeburg.

Magdeburg, 8. Sept. (WTB.) In dem Munitionsdepot Gerwisch bei Magdeburg ereignete sich gestern im Schuppen 8 eine schwere Munitionsexplosion, durch die drei Arbeiter getötet wurden. Die Ursache der Explosion konnte bisher nicht ermittelt werden.

Heftiges Erdbeben in Oberitalien.

Rom, 8. Sept. (T.-U.) Am gestrigen Morgen wurden verschiedene Städte Oberitaliens von einem ziemlich heftigen Erdbeben heimgesucht. Von verschiedenen Orten stehen nur noch die Ruinen. Es gab Tote und Verletzte. An zahlreichen Orten entstand eine Panik. Die Bewohner sprangen aus den Fenstern der Häuser. Das Erdbeben wurde auch an der ganzen Küste der Riviera verspürt.

Rom, 8. Sept. (WTB.) (Agenzia Stefani.) Wie die Zeitungen berichten, sind infolge des jüngsten Erdbebens die Telegraphen- und Telephonleitungen in mehreren Orten zerstört. In Preto sind zahlreiche Kamine eingestürzt. Die Kirche in Viareggio ist beinahe ganz zerstört. In Castelfranco di Sotti stürzte die Decke der Kirche ein. Von Riversano, Forni und Montignose stehen nur noch Ruinen. In Pontosievo gab es eine Anzahl Verletzte. In Marina und Carara sind einige Häuser beschädigt.

Paris, 8. Sept. (WTB.) Wie „Matin“ meldet, ist bei dem Erdbeben in Oberitalien der Ort **Friviccano,** der etwa 17 000 Einwohner zählt, **vollkommen zerstört** worden. Da die Telegraphen- und Telephonverbindungen vernichtet wurden, sind bisher nähere Nachrichten über das Schicksal der Einwohner nicht zu erhalten gewesen.

Die russischen Delegierten sollen aus England ausgewiesen werden.

Paris, 8. Sept. (T.-U.) Der Londoner Korrespondent des „Temps“ meldet, die britische Regierung werde Kamenew und Krassin aus England ausweisen, sobald Lloyd George nach England zurückgekehrt sei.

Enver Pascha Oberkommandant der bolschewistischen Truppen gegen Indien.

London, 8. Sept. (WTB.) Ein Radiotelegramm vom 5. September besagt: Die Moskauer Nachrichtenstelle meldet, daß Enver Pascha auf Wunsch von Lenin und Trotzki zum Oberkommandanten der bolschewistischen Truppen, die gegen Indien marschieren, ernannt worden ist. Die bolschewistischen Truppen im Kaukasus, Persien, Afghanistan und Transkaspien sind unter seinen Befehl gestellt worden. Enver Pascha hat sein Hauptquartier in Smolensk.

Erneuter Abbruch der finnisch-russischen Friedens-Verhandlungen.

Stockholm, 8. Sept. (WTB.) Die finnisch-russischen Friedensverhandlungen in Dorpat sind, wie die Frankfurter Zeitung meldet, nunmehr zum zweiten Male abgebrochen worden. Die finnischen Delegierten sind abgereist. Die Russen forderten außer einem Gebietsstreifen bei Petersburg 18 Milliarden Mark als Entschädigung für russisches Staatseigentum in Finnland.

Neue Kämpfe zwischen Südslawen und Albaniern.

Rom, 8. Sept. (WTB.) (Agenzia Stefani.) Aus Durazzo wird gemeldet: Zahlreiche Anzeichen deuten auf die Absichten der Südslawen hin, sich zu Herren Albaniens zu machen. Nach Besetzung von Tarabosch unternahmen die Südslawen in der Gegend von Castrati, Dibra und Elbassa Angriffe. Bei Dibra wurden sie zurückgeschlagen und verloren 1200 Gefangene, 20 Geschütze und 35 Maschinengewehre. Der südslawische Angriff auf Elbassa hat die Albanier überrascht. Die albanische Regierung konzentriert Truppen gegen den feindlichen Vormarsch. Das sich zurückziehende amerikanische Rote Kreuz weigert sich, die Albanier zu verpflegen.

Die Sowjetführer erkennen das Privateigentum teilweise an.

London, 8. Sept. (T.-U.) „Morningpost“ meldet aus Moskau, die Sowjetführer seien bereit, das Privateigentum für den freien Handel anzuerkennen und zuzulassen, daß die Privatbanken wieder eröffnet werden dürfen, wenn England auf diesen Bedingungen bestehen bleibe. Aber auf keinen Fall würde eine Wiederherstellung des privaten Grundbesitzes zugegeben werden. Die Bolschewisten fürchten eine neue Ostseeblockade sehr, da sie sehr wohl wissen, daß dies gleichbedeutend mit dem Ende ihrer Macht wäre.

Tagung des Völkerbundes am 16. September.

Amsterdam, 8. Sept. (WTB.) Einer Meldung des Telegraaf aus London zufolge wird der Völkerbundsrat, der am 16. September in Paris zusammentritt, wichtige Fragen, in der Hauptsache technischen Charakters erledigen. Er wird sich mit der Frage der Alandsinseln und mit dem deutschen Bericht über die Maßnahmen der Belgier in dem annektierten Gebiet von Eupen-Malmedy befassen. Hierbei wird er das vorgelegte Beweismaterial mit dem von den belgischen Behörden gesammelten Material vergleichen, bevor darüber beschlossen wird, ob in diesem Gebiet eine **Volksabstimmung** stattfinden soll oder nicht. Außerdem wird sich der Rat mit dem von der gemischten Kontroll-Komission aufgestellten Bericht über die Verwaltung des Saargebiets befassen.

Der Kampf im Osten.

Das Ergebnis der polnischen Offensive in Galizien.

Das „Echo de Paris“ meldet aus dem polnischen Hauptquartier: Die letzten russischen Abteilungen sind aus Ostgalizien vertrieben. Die polnische Armee hat bei der Gegenoffensive von Lemberg über **10 000 Russen gefangen,** 30 Geschütze und 70 Maschinengewehre erbeutet. Die bolschewistische Front ist auf die Linie Dubno—Schitomir zurückgewichen.

Zum Wiederbeginn der polnisch-russischen Friedensverhandlungen.

[illegible] Friedensverhandlungen [illegible] it Sowjetrußland unter [illegible] gleichmäßig günstig sind, [illegible] führe. **Polen dürfe** [illegible] ssen, es dürfe auch nicht [illegible] wie Rußland hätten das [illegible] rfe nicht vergessen, mit [illegible] von den Alldeutschen be- [illegible] Ablehnung der Friedens- [illegible] ankreich und England [illegible] iesen sei.

[illegible] **therrschaft in** [illegible]

[illegible] ffen sind, ist es an ver- [illegible] **n blutigen Er-** [illegible] **e Sowjet-Regie-** [illegible] Moskau brachen Revolten [illegible] drückt wurden. In der [illegible] Truppen eine Meuterei [illegible] n war. Es gelang den [illegible] iten vorzubereiten. Die [illegible] ndischen Truppen besetzt, [illegible] haben. Aus Moskau [illegible] körper entsandt, um der [illegible]

[illegible] udenz verhaftet.

[illegible] **rder** haben die Polen [illegible] **rger** wegen angeblichen [illegible] **et.**

[illegible] **ericht.**

[illegible] eeresbericht vom 6. Sep- [illegible] zurück. Gestern leiteten [illegible] nach hartem Kampfe ge- [illegible] wich vorgerückt. In Ga- [illegible] mit großen Verlusten für den Feind abgeschlagen worden.

Polen lehnt eine gemeinsame Offensive gegen die Bolschewisten ab.

Paris, 8. Sept. Wie „Chicago Tribune“ aus Warschau meldet, hat Polen den Vorschlag des Generals Wrangel, eine gemeinsame Offensive gegen die Bolschewisten zu unternehmen, abgelehnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319200908-15/fragment/page=0009
DFG